

2022/2023



Nachtrag
zum Haushaltsplan
von Berlin
für die
Haushaltsjahre
2022/2023

**Gesetz
über die Feststellung des Haushaltsplans von Berlin
für die Haushaltsjahre 2022 und 2023
(Haushaltsgesetz 2022/2023 - HG 22/23)
vom 28.06.2022 (GVBl. S. 430, ber. S. 503),
geändert durch Gesetz vom 15.11.2022 (GVBl. S. 611)**

**Abschnitt I
Allgemeine Ermächtigungen**

**§ 1
Feststellung des Haushaltsplans**

Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Haushaltsplan von Berlin für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 wird für 2022 in Einnahmen und Ausgaben auf 39.793.392.300 Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von 33.024.065.400 Euro und für 2023 in Einnahmen und Ausgaben auf 39.165.572.900 Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von 30.946.051.300 Euro festgestellt, und zwar

1. für das Haushaltsjahr 2022

a) in den Einzelplänen 01 bis 29 auf Einnahmen und Ausgaben von 29.212.872.900 Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von 32.523.462.700 Euro,

b) in den Einzelplänen 31 bis 45 (Bezirkshaushaltspläne) auf Einnahmen und Ausgaben von 10.580.519.400 Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von 500.602.700 Euro und in den einzelnen Bezirkshaushaltsplänen nach Maßgabe der Haushaltsübersicht des Gesamtplans;

2. für das Haushaltsjahr 2023

a) in den Einzelplänen 01 bis 29 auf Einnahmen und Ausgaben von 28.525.778.500 Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von 30.373.732.800 Euro,

b) in den Einzelplänen 31 bis 45 (Bezirkshaushaltspläne) auf Einnahmen und Ausgaben von 10.639.794.400 Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von 572.318.500 Euro und in den einzelnen Bezirkshaushaltsplänen nach Maßgabe der Haushaltsübersicht des Gesamtplans.

**§ 2
Kreditermächtigungen**

(1) Die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung wird ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben für die in der Anlage 8 zum Haushaltsplan aufgeführten finanziellen Transaktionen im Haushaltsjahr 2022 bis zur Höhe von 1.000.000.000 Euro und im Haushaltsjahr 2023 bis zur Höhe von 750.000.000 Euro Kredite aufzunehmen. Mehrausgaben für finanzielle Transaktionen dürfen mit Zustimmung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses durch Kredite finanziert werden, sofern die Gesamthöhe der Kreditermächtigung dadurch nicht überschritten wird. Diese Mehrausgaben sind keine Mehrausgaben im Sinne des § 37 Absatz 1 der Landeshaushaltsordnung. Darüber hinaus wird die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung ermächtigt, für weitere Ausgaben Kredite im Jahr 2022 in Höhe von 145.300.000 Euro und im Jahr 2023 in Höhe von 408.948.000 Euro aufzunehmen. Erfolgt die Kreditaufnahme in fremder Währung, so ist das damit verbundene Wechselkursrisiko bezüglich des Kapitals und der zu zahlenden Zinsen in voller Höhe durch Wechselkurssicherungsgeschäfte auszuschließen.

(2) Die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung wird ermächtigt, Kredite aufzunehmen zur Tilgung von in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 jeweils fällig werdenden Krediten, zur vorzeitigen Tilgung von Schulden, zur Tilgung kurzfristiger Kredite sowie zum Kauf von Inhaberschuldverschreibungen des Landes, der aus Gründen der Marktpflege erforderlich ist.

(3) Die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung wird ermächtigt, im Rahmen der Kreditermächtigung Darlehen beim Sondervermögen Infrastruktur der wachsenden Stadt anstelle sonst notwendiger Kreditaufnahmen am Kreditmarkt aufzunehmen, solange die Mittel für ihre Zwecke nicht benötigt werden. Die Beträge zur Tilgung von in Vorjahren aufgenommenen Darlehen wachsen dem Kreditrahmen zu.

Haushaltsgesetz 2022/2023

(4) Die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung wird ermächtigt, im Rahmen der Kreditermächtigung anstelle sonst notwendiger Kreditaufnahmen am Kreditmarkt innere Darlehen bei Rücklagen, die ihrer Verwaltung unterstehen, aufzunehmen, solange die Mittel für ihre Zwecke nicht benötigt werden. Die Beträge zur Tilgung von in Vorjahren aufgenommenen inneren Darlehen wachsen dem Kreditrahmen zu.

(5) Die Ermächtigungen der Absätze 3 und 4 gelten bei Anwendung des Artikels 89 Absatz 2 der Verfassung von Berlin entsprechend.

(6) Die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung wird ermächtigt, in den jeweiligen Haushaltsjahren Kassenverstärkungskredite bis zur Höhe von 13 vom Hundert der in § 1 festgestellten Beträge sowie darüber hinaus für die Stellung von Sicherheiten nach Absatz 8 Satz 3 aufzunehmen.

(7) Ab dem 1. Oktober der Haushaltsjahre 2022 und 2023 dürfen im Vorgriff auf die Kreditermächtigung des jeweils nächsten Haushaltsjahres Kredite am Kreditmarkt bis zur Höhe von 2 vom Hundert der in § 1 festgestellten Ausgaben aufgenommen werden. Diese Kredite sind auf die Kreditermächtigung des jeweils nächsten Haushaltsjahres anzurechnen.

(8) Im Rahmen der Kreditfinanzierung dürfen ergänzende Vereinbarungen, die der Steuerung von Liquiditäts- und Zinsänderungsrisiken sowie der Erzielung günstiger Konditionen bei neuen Krediten und bestehenden Schulden dienen, getroffen werden. In der Summe dürfen diese ergänzenden Vereinbarungen 40 vom Hundert des Gesamtschuldenstandes am Ende des jeweils vorangegangenen Haushaltsjahres nicht überschreiten. Die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung wird ermächtigt, Sicherheiten in Form verzinsten Barmittels zu stellen sowie entgegenzunehmen.

§ 3

Gewährleistungsermächtigungen

(1) Die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung wird ermächtigt, im Einvernehmen mit der für Wirtschaft zuständigen Senatsverwaltung zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft, der Landwirtschaft und der freien Berufe in Berlin

1. Ausfallbürgschaften und -garantien für Kredite und Beteiligungen gegenüber Kreditinstituten, Kapitalsammelstellen, Kapitalbeteiligungsgesellschaften, Bürgschaftsbanken, dem Bund und den Ländern bis zu 1.200.000.000 Euro,
2. Ausfallgarantien für Arbeitnehmerbeteiligungsvorhaben bis zu 2.000.000 Euro

zu übernehmen. Nach Satz 1 Nummer 1 geförderte Unternehmen und Angehörige freier Berufe müssen in Berlin eine Betriebsstätte im Sinne von § 12 der Abgabenordnung unterhalten. Nach Satz 1 Nummer 2 geförderte Arbeitnehmerbeteiligungen müssen an Unternehmen mit Sitz und Betriebsstätte in Berlin erfolgen.

(2) Die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung wird ermächtigt, im Einvernehmen mit der für Stadtentwicklung zuständigen Senatsverwaltung Ausfallbürgschaften und -garantien

1. zur Förderung des Wohnungsbaus, der Modernisierung, der Instandsetzung und des Rückbaus von Wohngebäuden in Berlin,
2. zur Förderung des Baus, der Modernisierung und Instandsetzung sowie der Umnutzung gewerblicher Räume, soweit dies im Zusammenhang mit Maßnahmen nach Nummer 1 geboten erscheint,
3. zur Förderung des Erwerbs bestehenden Wohnraums zur Selbstnutzung und zur Stellung von Sicherheiten für von den Kommunalen Wohnungsunternehmen und Wohnungsgenossenschaften nach § 2 Absatz 1 Satz 2 des Altschuldenhilfe-Gesetzes vom 23. Juni 1993 (BGBl. I S. 944, 986), das zuletzt durch Artikel 6 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) geändert worden ist, abzuschließende Kreditverträge,
4. zur Förderung des Erwerbs bestehenden Wohnraums zur Stellung von Sicherheiten für von den Kommunalen Wohnungsunternehmen abzuschließende Kreditverträge

bis zu 5.500.000.000 Euro zu übernehmen.

(3) Die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung wird ermächtigt, zur Absicherung von Krediten der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB) für den Ausbau des Flughafens Schönefeld zum Flughafen Berlin Brandenburg Bürgschaften bis zu 1.295.000.000 Euro – höchstens jedoch 37 vom Hundert der Verpflichtungen entsprechend dem Anteil des Landes Berlin an dieser Gesellschaft – zu übernehmen. Die Bürgschaften können auch als selbstschuldnerische Bürgschaften auf erstes Anfordern über bis zu 100 vom Hundert des Kreditbetrags, als entsprechende Garantien oder als sonstige Gewährleistungen übernommen werden. Die Übernahme von Bürgschaften im Sinne der Sätze 1 und 2 sowie jede sonstige Unterstützung der FBB setzen voraus, dass dem Hauptausschuss des Berliner Abgeordnetenhauses zuvor die Bürgschafts- und sonstigen Unterstützungskonditionen übermittelt sind, sobald sie feststehen.

(4) Die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung wird ermächtigt, bei Sonderfinanzierungen und öffentlich-privaten Partnerschaften im Sinne von § 8 für von Objektträgern aufzunehmende Fremdmittel zur Verbesserung der Kreditkonditionen, insbesondere zur Inanspruchnahme von Krediten aus Förderprogrammen der Kreditanstalt für Wiederaufbau, Bürgschaften bis zu 200.000.000 Euro zu übernehmen.

(5) Die für Wirtschaft zuständige Senatsverwaltung wird ermächtigt, zur Förderung von Sozialunternehmen in Berlin und an Unternehmen von Angehörigen aus dem Nicht-EU-Ausland sowie von Geflüchteten Ausfallbürgschaften und -garantien für Kredite und Beteiligungen gegenüber Kreditinstituten, Kapitalbeteiligungsgesellschaften und Bürgschaftsbanken bis zu 50.000.000 Euro zu übernehmen.

(6) Die für Kultur und für Sport zuständigen Senatsverwaltungen werden ermächtigt, zur Stellung von Sicherheiten für Eingangsabgaben im Zusammenhang mit der vorübergehenden Einfuhr von Kunstgegenständen, zur Deckung des Risikos des Landes Berlin und von Zuwendungsempfängern Berlins aus der Haftung für Leihgaben im Bereich von Kunst und Kultur Gewährleistungen bis zu 400.000.000 Euro zu übernehmen.

(7) Die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung wird ermächtigt, im Einvernehmen mit der für Kultur zuständigen Senatsverwaltung Ausfallbürgschaften zur Förderung des Erwerbs von Arbeitsraum durch Künstlerinnen und Künstler zur Selbstnutzung bis zu 15.000.000 Euro zu übernehmen. Nach Satz 1 geförderte Künstlerinnen und Künstler müssen ihren Wohnsitz im Sinne von § 8 der Abgabenordnung oder bei einer wirtschaftlichen Tätigkeit eine Betriebsstätte im Sinne von § 12 der Abgabenordnung in Berlin haben.

(8) Die für Forschung zuständige Senatsverwaltung wird ermächtigt, zur Deckung des Risikos des Landes Berlin für wissenschaftliche Forschungseinrichtungen, die vom Land und vom Bund gemeinsam getragen werden, und aus der Haftung für Leihgaben an wissenschaftliche Forschungseinrichtungen Gewährleistungen bis zu 17.000.000 Euro zu übernehmen.

(9) Die für die Raumordnung zuständige Senatsverwaltung wird ermächtigt, für Haftungsfreistellungen im Rahmen europäischer Gemeinschaftsinitiativen Gewährleistungen bis zu 35.800.000 Euro zu übernehmen.

(10) Die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung wird ermächtigt, Bürgschaften und Garantien zur Absicherung von Krediten im Zusammenhang mit öffentlichen Infrastrukturmaßnahmen bis zu 8.500.000.000 Euro zu übernehmen. Die Bürgschaften können auch als selbstschuldnerische Bürgschaften auf erstes Anfordern über bis zu 100 vom Hundert des Kreditbetrags, als entsprechende Garantien oder als sonstige Gewährleistungen übernommen werden. Unter öffentliche Infrastrukturmaßnahmen fallen auch die Gründung und der Erwerb von Beteiligungen auf dem Gebiet der Wasser-, Energie- und Fernwärmeversorgung, der Schulbau sowie strategische Investitionen von Landesunternehmen. Für einen Betrag von bis zu 600.000.000 Euro wird die für Energie zuständige Senatsverwaltung im Einvernehmen mit der für Finanzen zuständigen Senatsverwaltung im Rahmen der 8.500.000.000 Euro ermächtigt, einen Kreditauftrag gemäß § 778 des Bürgerlichen Gesetzbuches an die Investitionsbank Berlin zur Finanzierung der Übernahme von betreffenden Netzen durch eine landeseigene Gesellschaft zu erteilen.

(11) Auf die Höchstbeträge nach den Absätzen 1 und 2 werden jeweils die Bürgschaften und Garantien auf Grund des Landesbürgschaftsgesetzes vom 14. Februar 1964 (GVBl. S. 244), das zuletzt durch Gesetz vom 19. Oktober 1995 (GVBl. S. 688) geändert worden ist, des Rückbürgschaftsgesetzes in der Fassung vom 15. November 1993 (GVBl. S. 584), das zuletzt durch Gesetz vom 25. November 1996 (GVBl. S. 507) geändert worden ist, auf den Höchstbetrag nach Absatz 2 Nummer 1 bis 3 die Bürgschaften auf Grund des Vierten Wohnungsbaubürgschaftsgesetzes

Haushaltsgesetz 2022/2023

vom 13. Februar 1979 (GVBl. S. 345), das zuletzt durch Gesetz vom 17. Februar 1995 (GVBl. S. 56) geändert worden ist, auf den Höchstbetrag nach Absatz 3 die Bürgschaften auf Grund des BBI-Finanzierungs-Sicherstellungsgesetzes vom 1. Oktober 2008 (GVBl. S. 273) angerechnet. Weiterhin werden auf die Höchstbeträge nach den Absätzen 1 bis 10 die Gewährleistungen auf Grund der jeweiligen Ermächtigungen bisheriger Haushaltsgesetze angerechnet, soweit das Land Berlin noch in Anspruch genommen werden kann oder soweit es in Anspruch genommen worden ist und für die erbrachte Leistung keinen Ersatz erlangt hat. Soweit Berlin ohne Inanspruchnahme von seiner Haftung frei wird oder Ersatz für die erbrachte Leistung erlangt hat, sind übernommene Bürgschaften und Garantien auf die Höchstbeträge nicht mehr anzurechnen.

(12) Sind aus vorangegangenen Haushaltsjahren Bürgschaften oder Gewährleistungen in Deutscher Mark übernommen worden, so sind sie mit dem festgesetzten Umrechnungskurs auf die Höchstbeträge in Euro anzurechnen.

(13) Zur Ausführung der in diesem Gesetz eingeräumten Ermächtigungen kann der Senat Bürgschaftsrichtlinien erlassen.

§ 4 Hebesätze

(1) Die Hebesätze für die Grundsteuer werden für die Jahre 2022 und 2023

1. für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft auf 150 vom Hundert,
2. für Grundstücke auf 810 vom Hundert

des Steuermessbetrages festgesetzt.

(2) Der Hebesatz für die Gewerbesteuer wird für die Jahre 2022 und 2023 auf 410 vom Hundert des Steuermessbetrages festgesetzt.

§ 5 Haushaltsüberschreitungen

(1) Der Betrag nach § 37 Absatz 1 Satz 4 der Landeshaushaltsordnung wird für 2022 und 2023 auf jeweils 5.000.000 Euro festgesetzt. Sofern über- und außerplanmäßige Ausgaben im Einzelfall den in Satz 1 festgelegten Betrag, im Falle der Erfüllung von Rechtsverpflichtungen einen Betrag von 50.000.000 Euro, überschreiten sollen, sind sie vor Einwilligung der für Finanzen zuständigen Senatsverwaltung dem Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses im Konsultationsverfahren zur vorherigen Zustimmung vorzulegen, soweit nicht aus zwingenden Gründen eine Ausnahme geboten ist.

(2) Der Betrag nach § 38 Absatz 1 Satz 2 der Landeshaushaltsordnung wird für 2022 und 2023 auf jeweils 15.000.000 Euro festgesetzt. Für die im Zusammenhang mit der Anmietung neuer oder zusätzlicher Büroflächen für die Bezirke oder die Hauptverwaltung entstehenden Miet- und Betriebskosten wird dieser Betrag auf jeweils 50.000.000 Euro, begrenzt auf einen Zeitraum von höchstens 10 Jahren festgelegt. Sofern über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen den in Satz 1 festgelegten Betrag überschreiten sollen, sind sie vor Einwilligung der für Finanzen zuständigen Senatsverwaltung dem Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses im Konsultationsverfahren zur vorherigen Zustimmung vorzulegen, soweit nicht aus zwingenden Gründen eine Ausnahme geboten ist.

(3) Der Betrag nach § 37 Absatz 4 Satz 1 der Landeshaushaltsordnung wird für 2022 und 2023 für über- und außerplanmäßige Ausgaben auf jeweils 50.000 Euro festgesetzt. Für über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen wird der Betrag nach § 38 Absatz 1 Satz 2 in Verbindung mit § 37 Absatz 4 Satz 1 der Landeshaushaltsordnung für 2022 und 2023 auf jeweils 50.000 Euro festgesetzt.

(4) Auf Beschluss des Hauptausschusses können die nötigen Verpflichtungen eingegangen werden, um einen Unternehmensvertrag mit den Berliner Bäder-Betrieben abzuschließen.

Abschnitt II Bewirtschaftung von Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

§ 6 Haushaltswirtschaftliche Sperre

Die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung kann von ihren Befugnissen nach § 41 Absatz 1 der Landeshaushaltsordnung auch dann Gebrauch machen, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit missachtet worden sind oder missachtet werden.

§ 7 Gesetzliche Sperre

(1) Zur Aufhebung der Sperre gemäß § 24 Absatz 3 der Landeshaushaltsordnung bedarf es bei Baumaßnahmen mit einem Gesamtkostenrahmen von über 1.000.000 Euro zusätzlich zur Einwilligung der für Finanzen zuständigen Senatsverwaltung der Einwilligung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses, sofern die Prüfung der Unterlagen nach § 24 Absatz 1 der Landeshaushaltsordnung ergibt, dass der Rahmen der bei Veranschlagung dargelegten Gesamtkosten überschritten wird.

(2) Absatz 1 gilt nicht für Maßnahmen, die mittels standardisiertem Typenbau umgesetzt werden, sofern geprüfte Unterlagen nach § 24 Absatz 1 der Landeshaushaltsordnung für den Typenentwurf bereits vorliegen, sowie für Leistungen der Bauvorbereitung.

§ 8 Sonderfinanzierungen und öffentlich-private Partnerschaften

(1) Durch den Abschluss von Leasing-, Mietkauf- und ähnlichen Verträgen (Sonderfinanzierungen und öffentlich-private Partnerschaften) dürfen Verpflichtungen zu Lasten künftiger Haushaltsjahre eingegangen werden. Die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung wird ermächtigt, mit Zustimmung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses Sonderfinanzierungen und öffentlich-private Partnerschaften zuzulassen; § 38 Absatz 1 der Landeshaushaltsordnung bleibt unberührt. Die aus Sonderfinanzierungen und öffentlich-privaten Partnerschaften entstehenden Verpflichtungen Berlins dürfen das vertretbare Maß für die Belastung künftiger Haushaltsjahre nicht überschreiten. Ein Projekt in öffentlich-privater Partnerschaft setzt die Feststellung eines unabdingbaren Investitions- und Beschaffungsbedarfs voraus, der auch ohne öffentlich-private Partnerschaft aus dem Haushalt realisiert würde.

(2) Im Haushalt bereits veranschlagte Investitionsmaßnahmen können mit Zustimmung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses durch alternative Beschaffungs- und Errichtungsformen (wie Sonderfinanzierungen und öffentlich-private Partnerschaften) ersetzt werden. In diesen Fällen dürfen die veranschlagten Mittel im laufenden Haushaltsjahr nur für die Absicherung und Leistung der vertraglichen Raten und nur bis zu deren notwendiger Höhe verwendet werden.

(3) Die Wirtschaftlichkeit von Sonderfinanzierungen und öffentlich-privaten Partnerschaften ist in jedem Einzelfall zu belegen.

(4) Cross-Border-Leasing sowie Sale-and-Lease-Back-Geschäfte sind ausgeschlossen.

(5) Die Übertragung von Schulgrundstücken an Dritte ist ausgeschlossen, soweit diese Dritten sich nicht direkt oder indirekt in vollständigem Landeseigentum befinden. Gleiches gilt für Erbbaurechte an solchen Grundstücken. Schulgrundstücke im Sinne dieser Norm sind Grundstücke, die für öffentliche Schulen (§ 6 Absatz 2 des Schulgesetzes) genutzt werden.

§ 9 Überlassung der Nutzung von Vermögensgegenständen

(1) Nach § 63 Absatz 3 der Landeshaushaltsordnung dürfen Datenverarbeitungsprogramme der Berliner Verwaltung unentgeltlich an Stellen der öffentlichen Verwaltung im Inland abgegeben werden, soweit Gegenseitigkeit besteht. Dem entgegen stehende vertragliche Regelungen bleiben unberührt.

(2) Nach § 63 Absatz 5 in Verbindung mit § 63 Absatz 3 Satz 2 der Landeshaushaltsordnung dürfen leerstehende Immobilien mit Einwilligung der für Finanzen zuständigen Senatsverwaltung Künstlern, gemeinnützigen Gruppen, Jugendprojekten und -initiativen, Bürgervereinen und freien Trägern unter dem vollen Wert zur Zwischennutzung überlassen werden. Die Zwischennutzungen sind zeitlich so zu befristen, dass die Immobilie für das Land Berlin bei Bedarf für eigene Verwendungszwecke schnell verfügbar bleibt. Bei einer Vergabe an Dritte ist unbeachtlich, ob eine Veräußerung, die Bestellung eines Erbbaurechts oder die dauerhafte Vermietung bevorzugt wird. Bei der Überlassung für Zwischennutzungen sind von den Nutzern mindestens die damit verbundenen Betriebs- und Unterhaltungskosten zu übernehmen. Bei der Berechnung des darüber hinaus gehenden Mietzinses ist die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Nutzers zu berücksichtigen.

§ 10

Einschränkung der gesetzlichen Deckungsfähigkeit und der Verwendung von in den Haushaltsberatungen verstärkten Ansätzen

(1) Die Deckungsfähigkeit nach § 20 Absatz 1 Nummer 3 bis 5 der Landeshaushaltsordnung und für die Bezirke nach § 20 Absatz 1 Nummer 3 und 4 der Landeshaushaltsordnung wird ausgeschlossen. Die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung kann Ausnahmen zulassen. Satz 1 gilt nicht für die weisungsunabhängigen Verfassungsorgane und weisungsunabhängigen Landesbeauftragten.

(2) Greift das Land zu einer Aufstockungsfinanzierung, indem es bestehende bezirkliche Leistungen hinsichtlich einzelner bezirklicher Projekte durch oder auf Grund des Haushaltsgesetzes verstärkt, ist eine Absenkung der bisherigen bezirklichen Leistungen weder im Ansatz noch in der Auskehrung zulässig.

(3) Durch das Berliner Abgeordnetenhaus verstärkte oder geschaffene Teilansätze dürfen nur nach vorheriger Zustimmung des Hauptausschusses zur Auflösung pauschaler Minderausgaben herangezogen werden. Gleiches gilt für die Heranziehung zur Deckung, soweit in den jeweiligen Erläuterungen nicht ausdrücklich anders vorgesehen.

§ 11

Regelungen im Zusammenhang mit dem Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt

(1) Sofern die sich nach § 4 des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens Infrastruktur der Wachsenden Stadt und Errichtung eines Nachhaltigkeitsfonds ergebende Zuführung an das Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt die dafür im Haushaltsplan vorgesehenen Ausgaben übersteigt, wird die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung ermächtigt, eine höhere Zuführung an das Sondervermögen zu leisten. Diese höheren Ausgaben sind keine Mehrausgaben im Sinne des § 37 der Landeshaushaltsordnung.

(2) Für Investitionen des Sondervermögens Infrastruktur der Wachsenden Stadt gelten die Bestimmungen der Landeshaushaltsordnung mit der Maßgabe, dass die Möglichkeiten der Verfahrensbeschleunigung zu nutzen sind. Dies gilt nicht für § 24 Absatz 5 der Landeshaushaltsordnung.

§ 11a

Parlamentsvorbehalt

Vertragliche Verpflichtungen, auch Zuschlagserteilungen nach Ausschreibungsverfahren, darf das Land Berlin ab einem Gesamtvolumen von 500.000.000 Euro nur nach vorheriger Zustimmung des Hauptausschusses eingehen (Parlamentsvorbehalt).

§ 12

Ergebnisrücklage der Bezirke

(1) Jeder Bezirk bildet eine Ergebnisrücklage.

(2) Beim Jahresabschluss führen die Bezirke ein positives Jahresergebnis (Saldo der Einnahmen und Ausgaben nach Basiskorrektur) ihrer Ergebnisrücklage zu. Negative Jahresergebnisse sind durch Entnahmen aus ihrer Ergebnisrücklage auszugleichen.

(3) Der Bestand der Ergebnismrücklage steht, vorbehaltlich der vorrangigen Abdeckung negativer Jahresergebnisse, überjährlig für Entnahmen zur Verfügung. Durch Mehreinnahmen aus der Ergebnismrücklage finanzierte Mehrausgaben sind keine über- oder außerplanmäßigen Ausgaben im Sinne des § 37 der Landeshaushaltsordnung.

§ 13

Titelverwechslungen

(1) Ausgaben, die im Haushaltsplan in falschen Titeln veranschlagt wurden, dürfen mit Zustimmung der für Finanzen zuständigen Senatsverwaltung analog § 50 Absatz 1 der Landeshaushaltsordnung umgesetzt werden. Der Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses ist zu unterrichten.

(2) Absatz 1 gilt ebenso für Ausgaben in Titeln, die aufgrund von Änderungen des bundeseinheitlichen Gruppierungsplans umgesetzt werden müssen.

§ 14

Corona-Sonderzahlung an Beschäftigte von Zuwendungsempfängern

Gewährt ein Zuwendungsempfänger auch ohne rechtliche Verpflichtung die Corona-Sonderzahlung im Sinne des Tarifvertrags über eine einmalige Corona-Sonderzahlung an die darin genannten begünstigten Personen, kann dies noch zu einem späteren Zeitpunkt bei der Bestimmung der Höhe der Zuwendung berücksichtigt werden.

§ 15

Regelungen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Corona-Pandemie und zur Verwendung von Haushaltsüberschüssen

(1) Die in der Anlage 9 zum Haushaltsplan aufgeführten Ausgaben sind nur gegenseitig deckungsfähig sowie deckungspflichtig gegenüber dem Titel 97118 im Kapitel 2910.

(2) Aus dem Haushalt nicht verbrauchte Mittel bis zu einer Höhe von 750 Mio. Euro werden der Haushaltsentlastungsrücklage zugeführt. Eine Entnahme aus dieser Rücklage bedarf der vorherigen Zustimmung des Hauptausschusses; § 37 der Landeshaushaltsordnung findet insoweit keine Anwendung. Den Betrag von 750 Mio. Euro übersteigende Überschüsse werden dem Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt zugeführt.

Abschnitt III

Personalwirtschaftliche Regelungen und Personalausgaben

§ 16

Personalwirtschaftliche Ermächtigungen

(1) Leistungsprämien und -zulagen an Beamte dürfen nach der jeweils geltenden landesrechtlichen Verordnung im Rahmen der den Behörden und Einrichtungen zur Verfügung gestellten Personalmittel gezahlt werden.

(2) Unter den Voraussetzungen des § 45 Absatz 1 des Bundesbesoldungsgesetzes in der Überleitungsfassung für Berlin nach Artikel III § 1 Nummer 3 des Gesetzes vom 21. Juni 2011 (GVBl. S. 266), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 14. September 2021 (GVBl. S. 1039) geändert worden ist, darf im Einvernehmen mit der für Finanzen zuständigen Senatsverwaltung eine Zulage gezahlt werden. Die Zulage darf bis zur Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen dem Grundgehalt der Besoldungsgruppe der Beamtin oder des Beamten und dem Grundgehalt der Besoldungsgruppe, die der Wertigkeit der wahrgenommenen Funktion entspricht, höchstens jedoch der zweiten folgenden Besoldungsgruppe und nicht einsteigsamtübergreifend gewährt werden. Die für Besoldung zuständige Senatsverwaltung kann hinsichtlich der Beschränkung zur einsteigsamtübergreifenden Gewährung im Einzelfall Ausnahmen zulassen.

**§ 17
Personalwirtschaftliche Einschränkungen**

Die im Stellenplan angebrachten Sperrvermerke an Planstellen, Stellen und Beschäftigungspositionen und die sonstigen haushaltswirtschaftlichen Einschränkungen bewirken in Höhe der von der für Finanzen zuständigen Senatsverwaltung festgesetzten Durchschnittssätze Mittelsperren. Unterjährig wirksam werdende Sperrvermerke und haushaltswirtschaftliche Einschränkungen sind anteilig zu berücksichtigen.

**§ 18
Deckungsfähigkeit und Zweckbindung**

(1) Abweichend von § 20 Absatz 1 der Landeshaushaltsordnung sind die in den Titeln 42221, 42722, 42735 und 42821 für Anwärterinnen und Anwärter, Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten sowie Stipendiaten ausgewiesenen Mittel nur untereinander und auch einzelplanübergreifend deckungsfähig, ausnahmsweise auch mit den übrigen Personalausgaben, soweit es sich um eine auf zwölf Monate befristete Weiterbeschäftigung im unmittelbaren Anschluss an die Ausbildung handelt, sowie abweichend von § 10 auch mit den konsumtiven Sachausgaben, soweit es sich um Zuschüsse zur Ausweitung des Ausbildungsangebots handelt. Mit Zustimmung der für Finanzen zuständigen Senatsverwaltung können Personalausgaben auch für zusätzliche Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter im Rahmen der Deckungsfähigkeit geleistet werden, wenn eine geplante Ausweitung des Ausbildungsangebotes anderenfalls nicht realisierbar ist. Die Finanzierung der befristeten Weiterbeschäftigung nach Satz 1 sowie der Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter nach Satz 2 ist nur zulässig, sofern die Ansätze der übrigen Titel der Hauptgruppe 4 im jeweiligen Bezirksplan oder Einzelplan der Hauptverwaltung überschritten werden. Mit Zustimmung der für Finanzen zuständigen Senatsverwaltung können nicht verbrauchte Mittel der in Satz 1 genannten Titel in die Folgejahre übertragen sowie auch in Unternehmen und Einrichtungen außerhalb der unmittelbaren Landesverwaltung verausgabt werden, sofern damit zusätzliche Ausbildungsplätze in zukunftsfrächtigen Ausbildungsberufen neu geschaffen werden.

(2) Abweichend von § 20 Absatz 1 der Landeshaushaltsordnung sind die in den Kapiteln des Personalüberhangs veranschlagten Personalausgaben nur deckungsberechtigt. Die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung kann Ausnahmen zulassen.

(3) In den einzelnen Kapiteln fließen die Einnahmen aus Zuschüssen für die berufliche Eingliederung behinderter Menschen (Titel 23601) den Ausgaben bei Titel 42811 zu.

**Abschnitt IV
Übergangs- und Schlussvorschriften**

**§ 19
Weitergeltung von Vorschriften**

§ 2 Absatz 2 bis 4 und 8 sowie die §§ 3, 4, 6, 9 und 16 bis 18 gelten bis zur Verkündung des auf dieses Gesetz folgenden Haushaltsgesetzes weiter.

**§ 20
Inkrafttreten**

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2022 in Kraft.

Nachtrag
zum Haushaltsplan
von Berlin
für die Haushaltsjahre
2022/2023

Gesamtplan und
Anlagen zum Haushaltsplan

Gesamtplan Haushaltsübersicht 2022

Einzelplan	Bezeichnung	Einnahmen €	Ausgaben €	Fehlbetrag (-) Überschuss (+) €	Verpflichtungs- ermächtigungen €
01	Abgeordnetenhaus				
	Bisher	77.800	85.778.700	-85.700.900	990.000
	Veränderung	---	---	---	---
	Neu	77.800	85.778.700	-85.700.900	990.000
02	Verfassungsgerichtshof				
	Bisher	1.000	890.000	-889.000	---
	Veränderung	---	---	---	---
	Neu	1.000	890.000	-889.000	---
03	Regierende Bürgermeisterin/Regierender Bürgermeister				
	Bisher	2.677.600	79.865.000	-77.187.400	74.601.000
	Veränderung	---	---	---	---
	Neu	2.677.600	79.865.000	-77.187.400	74.601.000
05	Inneres, Digitalisierung und Sport				
	Bisher	387.047.800	2.871.901.500	-2.484.853.700	528.421.000
	Veränderung	---	---	---	8.250.000
	Neu	387.047.800	2.871.901.500	-2.484.853.700	536.671.000
06	Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung				
	Bisher	318.045.900	1.098.713.700	-780.667.800	111.193.400
	Veränderung	---	---	---	---
	Neu	318.045.900	1.098.713.700	-780.667.800	111.193.400
07	Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz				
	Bisher	781.269.800	2.639.758.400	-1.858.488.600	13.311.825.000
	Veränderung	51.216.000	156.216.000	-105.000.000	---
	Neu	832.485.800	2.795.974.400	-1.963.488.600	13.311.825.000
08	Kultur und Europa				
	Bisher	29.353.000	917.294.700	-887.941.700	1.276.838.000
	Veränderung	---	---	---	---
	Neu	29.353.000	917.294.700	-887.941.700	1.276.838.000
09	Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung				
	Bisher	851.277.600	3.550.617.800	-2.699.340.200	10.356.515.000
	Veränderung	---	---	---	---
	Neu	851.277.600	3.550.617.800	-2.699.340.200	10.356.515.000
10	Bildung, Jugend und Familie				
	Bisher	253.535.300	5.165.543.400	-4.912.008.100	351.201.700
	Veränderung	---	---	---	---
	Neu	253.535.300	5.165.543.400	-4.912.008.100	351.201.700
11	Integration, Arbeit und Soziales				
	Bisher	283.093.300	1.526.506.400	-1.243.413.100	555.115.600
	Veränderung	---	---	---	---
	Neu	283.093.300	1.526.506.400	-1.243.413.100	555.115.600
12	Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen				
	Bisher	289.804.000	1.201.463.500	-911.659.500	1.855.301.000
	Veränderung	---	---	---	---
	Neu	289.804.000	1.201.463.500	-911.659.500	1.855.301.000
13	Wirtschaft, Energie und Betriebe				
	Bisher	284.255.800	839.580.500	-555.324.700	586.358.000
	Veränderung	---	---	---	---
	Neu	284.255.800	839.580.500	-555.324.700	586.358.000

Gesamtplan Haushaltsübersicht 2022

Einzelplan	Bezeichnung	Einnahmen €	Ausgaben €	Fehlbetrag (-) Überschuss (+) €	Verpflichtungs- ermächtigungen €
15	Finanzen				
	Bisher	268.234.000	689.775.900	-421.541.900	112.046.000
	Veränderung	---	---	---	---
	Neu	268.234.000	689.775.900	-421.541.900	112.046.000
20	Rechnungshof				
	Bisher	37.000	25.239.200	-25.202.200	1.931.000
	Veränderung	---	---	---	---
	Neu	37.000	25.239.200	-25.202.200	1.931.000
21	Beauftragte/Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit				
	Bisher	26.000	11.826.800	-11.800.800	5.657.000
	Veränderung	---	---	---	---
	Neu	26.000	11.826.800	-11.800.800	5.657.000
22	Beauftragte/Beauftragter für die Berliner Polizei und Bürgerbeauftragte/Bürgerbeauftragter				
	Bisher	1.000	834.000	-833.000	---
	Veränderung	---	---	---	---
	Neu	1.000	834.000	-833.000	---
25	Landesweite Maßnahmen des E-Governments				
	Bisher	116.502.000	267.096.500	-150.594.500	663.121.000
	Veränderung	---	---	---	---
	Neu	116.502.000	267.096.500	-150.594.500	663.121.000
27	Zuweisungen an und Programme für die Bezirke				
	Bisher	-7.594.824.000	751.252.000	-8.346.076.000	1.681.718.000
	Veränderung	---	-60.000.000	60.000.000	---
	Neu	-7.594.824.000	691.252.000	-8.286.076.000	1.681.718.000
29	Allgemeine Finanz- und Personalangelegenheiten				
	Bisher	31.860.592.000	6.407.068.900	25.453.523.100	982.380.000
	Veränderung	1.030.650.000	985.650.000	45.000.000	60.000.000
	Neu	32.891.242.000	7.392.718.900	25.498.523.100	1.042.380.000
Summe Einzelpläne 01-29					
	Bisher	28.131.006.900	28.131.006.900	---	32.455.212.700
	Veränderung	1.081.866.000	1.081.866.000	---	68.250.000
	Neu	29.212.872.900	29.212.872.900	---	32.523.462.700
Summe Einzelpläne 31-45					
	Bisher	10.580.519.400	10.580.519.400	---	500.602.700
	Veränderung	---	---	---	---
	Neu	10.580.519.400	10.580.519.400	---	500.602.700
Summe Haushaltsplan					
	Bisher	38.711.526.300	38.711.526.300	---	32.955.815.400
	Veränderung	1.081.866.000	1.081.866.000	---	68.250.000
	Neu	39.793.392.300	39.793.392.300	---	33.024.065.400

Gesamtplan Haushaltsübersicht 2023

Einzelplan	Bezeichnung	Einnahmen €	Ausgaben €	Fehlbetrag (-) Überschuss (+) €	Verpflichtungs- ermächtigungen €
01	Abgeordnetenhaus				
	Bisher	87.800	87.121.200	-87.033.400	5.400.000
	Veränderung	---	---	---	---
	Neu	87.800	87.121.200	-87.033.400	5.400.000
02	Verfassungsgerichtshof				
	Bisher	1.000	904.000	-903.000	---
	Veränderung	---	---	---	---
	Neu	1.000	904.000	-903.000	---
03	Regierende Bürgermeisterin/Regierender Bürgermeister				
	Bisher	2.323.600	86.529.200	-84.205.600	32.468.000
	Veränderung	---	---	---	---
	Neu	2.323.600	86.529.200	-84.205.600	32.468.000
05	Inneres, Digitalisierung und Sport				
	Bisher	402.289.800	2.947.179.900	-2.544.890.100	555.177.000
	Veränderung	---	9.700.000	-9.700.000	---
	Neu	402.289.800	2.956.879.900	-2.554.590.100	555.177.000
06	Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung				
	Bisher	323.148.900	1.127.804.100	-804.655.200	92.620.000
	Veränderung	---	---	---	---
	Neu	323.148.900	1.127.804.100	-804.655.200	92.620.000
07	Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz				
	Bisher	760.947.800	2.411.981.200	-1.651.033.400	13.206.381.000
	Veränderung	187.485.000	427.485.000	-240.000.000	---
	Neu	948.432.800	2.839.466.200	-1.891.033.400	13.206.381.000
08	Kultur und Europa				
	Bisher	30.858.000	938.528.200	-907.670.200	1.190.346.000
	Veränderung	---	---	---	---
	Neu	30.858.000	938.528.200	-907.670.200	1.190.346.000
09	Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung				
	Bisher	701.372.000	3.321.664.700	-2.620.292.700	8.614.554.000
	Veränderung	---	---	---	34.000.000
	Neu	701.372.000	3.321.664.700	-2.620.292.700	8.648.554.000
10	Bildung, Jugend und Familie				
	Bisher	225.558.300	5.137.443.100	-4.911.884.800	246.952.800
	Veränderung	---	---	---	---
	Neu	225.558.300	5.137.443.100	-4.911.884.800	246.952.800
11	Integration, Arbeit und Soziales				
	Bisher	279.346.200	1.574.588.800	-1.295.242.600	438.755.000
	Veränderung	---	85.800.000	-85.800.000	40.800.000
	Neu	279.346.200	1.660.388.800	-1.381.042.600	479.555.000
12	Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen				
	Bisher	279.739.000	958.760.500	-679.021.500	1.763.376.000
	Veränderung	---	---	---	---
	Neu	279.739.000	958.760.500	-679.021.500	1.763.376.000
13	Wirtschaft, Energie und Betriebe				
	Bisher	313.455.100	831.392.800	-517.937.700	458.929.000
	Veränderung	---	302.200.000	-302.200.000	-40.800.000
	Neu	313.455.100	1.133.592.800	-820.137.700	418.129.000

Gesamtplan Haushaltsübersicht 2023

Einzelplan	Bezeichnung	Einnahmen €	Ausgaben €	Fehlbetrag (-) Überschuss (+) €	Verpflichtungs- ermächtigungen €
15	Finanzen				
	Bisher	268.257.000	705.546.000	-437.289.000	54.446.000
	Veränderung	---	3.000.000	-3.000.000	---
	Neu	268.257.000	708.546.000	-440.289.000	54.446.000
20	Rechnungshof				
	Bisher	23.000	26.646.200	-26.623.200	5.355.000
	Veränderung	---	---	---	---
	Neu	23.000	26.646.200	-26.623.200	5.355.000
21	Beauftragte/Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit				
	Bisher	31.000	11.444.100	-11.413.100	---
	Veränderung	---	---	---	---
	Neu	31.000	11.444.100	-11.413.100	---
22	Beauftragte/Beauftragter für die Berliner Polizei und Bürgerbeauftragte/Bürgerbeauftragter				
	Bisher	1.000	1.699.000	-1.698.000	---
	Veränderung	---	---	---	---
	Neu	1.000	1.699.000	-1.698.000	---
25	Landesweite Maßnahmen des E-Governments				
	Bisher	56.602.000	274.745.900	-218.143.900	594.903.000
	Veränderung	---	---	---	---
	Neu	56.602.000	274.745.900	-218.143.900	594.903.000
27	Zuweisungen an und Programme für die Bezirke				
	Bisher	-7.585.264.000	734.405.000	-8.319.669.000	2.382.350.000
	Veränderung	---	152.798.000	-152.798.000	---
	Neu	-7.585.264.000	887.203.000	-8.472.467.000	2.382.350.000
29	Allgemeine Finanz- und Personalangelegenheiten				
	Bisher	31.209.177.000	6.089.570.600	25.119.606.400	627.720.000
	Veränderung	1.070.339.000	276.841.000	793.498.000	70.000.000
	Neu	32.279.516.000	6.366.411.600	25.913.104.400	697.720.000
Summe Einzelpläne 01-29					
	Bisher	27.267.954.500	27.267.954.500	---	30.269.732.800
	Veränderung	1.257.824.000	1.257.824.000	---	104.000.000
	Neu	28.525.778.500	28.525.778.500	---	30.373.732.800
Summe Einzelpläne 31-45					
	Bisher	10.639.794.400	10.639.794.400	---	572.318.500
	Veränderung	---	---	---	---
	Neu	10.639.794.400	10.639.794.400	---	572.318.500
Summe Haushaltsplan					
	Bisher	37.907.748.900	37.907.748.900	---	30.842.051.300
	Veränderung	1.257.824.000	1.257.824.000	---	104.000.000
	Neu	39.165.572.900	39.165.572.900	---	30.946.051.300

**Gesamtplan
Finanzierungsübersicht
2022**

**Gesamtplan
Finanzierungsübersicht 2022**

Ermittlung des Finanzierungssaldos		Mio. €
1.	Einnahmen (ohne Einnahmen aus Krediten am Kreditmarkt, Entnahmen aus Rücklagen und Einnahmen aus Überschüssen sowie Verrechnungen).....	35.093,9
2.	Ausgaben (ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen und Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen sowie Verrechnungen).....	37.415,5
3.	Finanzierungssaldo	-2.321,6
Deckung des Finanzierungsdefizits		
4.	Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt	
	Einnahmen aus Krediten am Kreditmarkt.....	6.131,0
	Ausgaben zur Tilgung von Krediten am Kreditmarkt	5.307,3
		823,7
5.	Rücklagenbewegung	
	Entnahmen aus Rücklagen	3.296,4
	Zuführungen an Rücklagen	1.798,5
		1.497,9
6.	Ausgleich früherer Haushaltsjahre	
	Einnahmen aus Überschüssen.....	139,7
	<i>darunter:</i>	
	<i>Überschüsse der Bezirke</i>	139,7
	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen	139,7
	<i>darunter:</i>	
	<i>Fehlbetrag der Bezirke</i>	0,0
		0,0
7.	Verrechnungsbewegungen	
	einnahmeseitige Verrechnungen.....	439,7
	ausgabeseitige Verrechnungen.....	439,7
		0,0
8.	Summe	2.321,6

Gesamtplan

Finanzierungsübersicht 2023

Ermittlung des Finanzierungssaldos	Mio. €	
1. Einnahmen (ohne Einnahmen aus Krediten am Kreditmarkt, Entnahmen aus Rücklagen und Einnahmen aus Überschüssen sowie Verrechnungen).....		35.149,7
2. Ausgaben (ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen und Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen sowie Verrechnungen).....		37.745,3
3. Finanzierungssaldo		-2.595,6
Deckung des Finanzierungsdefizits		
4. Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt	5.492,5	
Einnahmen aus Krediten am Kreditmarkt.....		
Ausgaben zur Tilgung von Krediten am Kreditmarkt	5.390,0	102,5
5. Rücklagenbewegung		
Entnahmen aus Rücklagen	3.379,5	
Zuführungen an Rücklagen	892,6	2.486,9
6. Ausgleich früherer Haushaltsjahre		
Einnahmen aus Überschüssen.....	93,6	
<i>darunter:</i>		
<i>Überschüsse der Bezirke</i>	93,6	
Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen	87,4	
<i>darunter:</i>		
<i>Fehlbetrag der Bezirke</i>	6,6	6,2
7. Verrechnungsbewegungen		
einnahmeseitige Verrechnungen.....	440,2	
ausgabeseitige Verrechnungen.....	440,2	0,0
8. Summe		2.595,6

**Gesamtplan
Kreditfinanzierungsplan
2022**

**Gesamtplan
Kreditfinanzierungsplan 2022**

	Mio. €
Kredite am Kreditmarkt	
1. Einnahmen aus Krediten am Kreditmarkt	6.131,0
2. Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	5.307,3
3. Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt	823,7
Kredite im öffentlichen Bereich	
4. Einnahmen aus Krediten von Gebietskörperschaften u. Ä., Darlehen des Bundes.....	0
5. Ausgaben zur Schuldentilgung bei Gebietskörperschaften u. Ä. im öffentlichen Bereich.....	19,1
6. Netto-Neuverschuldung im öffentlichen Bereich	-19,1
7. Netto-Neuverschuldung insgesamt.....	804,6

**Gesamtplan
Kreditfinanzierungsplan 2023**

	Mio. €
Kredite am Kreditmarkt	
1. Einnahmen aus Krediten am Kreditmarkt	5.492,5
2. Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	5.390,0
3. Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt	102,5
 Kredite im öffentlichen Bereich	
4. Einnahmen aus Krediten von Gebietskörperschaften u. Ä., Darlehen des Bundes.....	0
5. Ausgaben zur Schuldentilgung bei Gebietskörperschaften u. Ä. im öffentlichen Bereich.....	18,4
6. Netto-Neuverschuldung im öffentlichen Bereich	-18,4
7. Netto-Neuverschuldung insgesamt.....	84,1

**Betriebshaushalt/Vermögenshaushalt
Einnahmen und Ausgaben sowie Finanzierungssaldo
des Berliner Haushalts 2022 und 2023**

	Ansatz 2022 Mio. €	Ansatz 2023 Mio. €	Ansatz 2021 Mio. €	Ist 2020 Mio. €
Laufende Rechnung (Betriebshaushalt)				
Einnahmen der laufenden Rechnung	33.923	34.530	28.383	30.617
Ausgaben der laufenden Rechnung	32.031	32.615	29.953	30.631
Saldo der laufenden Rechnung (Betriebshaushalt)	1.892	1.915	-1.570	-14
Kapitalrechnung (Vermögenshaushalt)				
Einnahmen der Kapitalrechnung	857	887	795	853
<i>darunter Zuweisungen für Investitionen</i>	<i>648</i>	<i>694</i>	<i>579</i>	<i>399</i>
<i>Vermögensaktivierung</i>	<i>17</i>	<i>17</i>	<i>16</i>	<i>18</i>
Ausgaben der Kapitalrechnung	3.848	4.096	2.894	2.270
<i>darunter Investitionsausgaben</i>	<i>3.749</i>	<i>3.993</i>	<i>2.831</i>	<i>2.218</i>
Saldo der Kapitalrechnung (Vermögenshaushalt)	-2.991	-3.209	-2.099	-1.417
nachrichtlich:				
Globalpositionen (Saldo)	-1.222	-1.302	-108	-
Finanzierungssaldo	-2.321	-2.596	-3.777	-1.431

ANLAGE 1

Übersichten über die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen nach Arten und Aufgabenbereichen

- Gruppierungsübersicht -

Gliederung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen nach Arten

Kennzahl	Bezeichnung	Ansatz / €		Verpflichtungsermächtigungen / €	
		2022	2023	2022	2023
0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	26.351.514.000	26.849.664.000	---	---
01	Gemeinschaftsteuern und Gewerbesteuerumlage	17.970.950.000	18.793.900.000	---	---
011	Lohnsteuer	4.556.000.000	5.151.000.000	---	---
012	Veranlagte Einkommensteuer	1.415.250.000	1.462.000.000	---	---
013	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge)	440.000.000	420.000.000	---	---
014	Körperschaftsteuer	1.260.000.000	1.140.000.000	---	---
015	Umsatzsteuer	8.329.000.000	8.619.000.000	---	---
016	Einfuhrumsatzsteuer	1.694.000.000	1.733.000.000	---	---
017	Gewerbesteuerumlage	142.500.000	132.500.000	---	---
018	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	134.200.000	136.400.000	---	---
05/06	Landessteuern	2.302.700.000	1.913.700.000	---	---
051	Vermögensteuer	---	---	---	---
052	Erbchaftsteuer	750.000.000	500.000.000	---	---
053	Grunderwerbsteuer	1.420.000.000	1.280.000.000	---	---
055	Totalisatorsteuer	700.000	700.000	---	---
057	Lotteriesteuer	54.000.000	54.000.000	---	---
058	Sportwettensteuer	45.000.000	46.000.000	---	---
059	Feuerschutzsteuer	20.000.000	20.000.000	---	---
061	Biersteuer	13.000.000	13.000.000	---	---
07/08	Gemeindesteuern	6.036.864.000	6.104.064.000	---	---
071	Gemeindeanteil an der Lohnsteuer und der veranlagten Einkommensteuer	2.107.500.000	2.334.000.000	---	---
072	Grundsteuer A	64.000	64.000	---	---
073	Grundsteuer B	850.000.000	860.000.000	---	---
075	Gewerbesteuer	2.850.000.000	2.650.000.000	---	---

Kenn- zahl	Bezeichnung	Ansatz / €		Verpflichtungsermächtigungen / €	
		2022	2023	2022	2023
076	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	325.000.000	325.000.000	---	---
077	Gewerbesteuerumlage	-243.300.000	-226.200.000	---	---
078	Gemeindeanteil an der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	36.600.000	37.200.000	---	---
082	Vergütungssteuern	40.000.000	42.000.000	---	---
083	Hundesteuer	12.000.000	12.000.000	---	---
089	Sonstige Gemeindesteuern (nur Stadtstaaten)	59.000.000	70.000.000	---	---
09	Steuerähnliche Abgaben	41.000.000	38.000.000	---	---
093	Abgaben von Spielbanken	26.000.000	23.000.000	---	---
099	Sonstige steuerähnliche Abgaben	15.000.000	15.000.000	---	---
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1.867.631.500	1.920.381.800	---	---
11	Verwaltungseinnahmen	1.134.765.600	1.161.608.100	---	---
111	Gebühren, sonstige Entgelte	932.739.700	943.172.500	---	---
112	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	92.583.700	108.298.000	---	---
119	Sonstige Verwaltungseinnahmen	109.442.200	110.137.600	---	---
12	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	517.411.000	559.148.400	---	---
121	Einnahmen aus Gewinnen von Unternehmen und Beteiligungen	288.455.000	330.022.000	---	---
122	Konzessionsabgaben	167.894.800	167.894.800	---	---
124	Mieten und Pachten	55.166.400	55.331.800	---	---
125	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit	5.894.800	5.899.800	---	---
13	Einnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen und Beteiligungen, aus Kapitalrückzahlungen und dgl.	20.110.000	24.148.400	---	---
131	Einnahmen aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen, soweit nicht Gruppe 135	18.388.000	18.388.000	---	---
132	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	624.000	665.400	---	---
133	Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen	213.000	4.210.000	---	---
134	Kapitalrückzahlungen	260.000	260.000	---	---
135	Einnahmen aus der Veräußerung von unbebauten Grundstücken	625.000	625.000	---	---
14	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen	12.104.000	12.104.000	---	---
141	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland	12.104.000	12.104.000	---	---

Kenn- zahl	Bezeichnung	Ansatz / €		Verpflichtungsermächtigungen / €	
		2022	2023	2022	2023
16	Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen	10.294.500	10.312.800	---	---
161	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen	10.000.000	10.000.000	---	---
162	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland	294.500	312.800	---	---
18	Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen	172.946.400	153.060.100	---	---
181	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen	150.900.000	130.900.000	---	---
182	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland	22.046.400	22.160.100	---	---
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	5.911.670.800	5.953.044.300	---	---
21	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich	1.884.225.000	2.005.225.000	---	---
211	Allgemeine Zuweisungen vom Bund	1.884.225.000	2.005.225.000	---	---
212	Allgemeine Zuweisungen von Ländern	---	---	---	---
214	Allgemeine Zuweisungen von Sondervermögen	---	---	---	---
23	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich	3.348.411.600	3.426.988.400	---	---
231	Sonstige Zuweisungen vom Bund	3.097.147.600	3.174.744.600	---	---
232	Sonstige Zuweisungen von Ländern	110.179.900	109.170.000	---	---
233	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	19.098.000	19.661.000	---	---
234	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen	949.000	1.000.000	---	---
235	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	4.202.000	4.202.000	---	---
236	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	116.835.100	118.210.800	---	---
26	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen	50.506.800	70.520.500	---	---
261	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	50.506.800	70.520.500	---	---
27	Zuschüsse von der EU	208.246.600	193.998.000	---	---
271	Erstattungen von der EU	2.711.000	2.735.000	---	---
272	Sonstige Zuschüsse von der EU	205.535.600	191.263.000	---	---
28	Sonstige Zuschüsse aus sonstigen Bereichen	417.196.800	253.228.400	---	---
281	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	379.662.300	216.119.900	---	---
282	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	37.534.500	37.108.500	---	---
29	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen	3.084.000	3.084.000	---	---
298	Vermögensübertragungen von Sonstigen aus dem Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse	3.084.000	3.084.000	---	---

Kenn- zahl	Bezeichnung	Ansatz / €		Verpflichtungsermächtigungen / €	
		2022	2023	2022	2023
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	5.662.576.000	4.442.482.800	---	---
32	Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt	823.700.000	102.520.000	---	---
325	Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen Kreditmarkt im Inland	823.700.000	102.520.000	---	---
33	Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich	503.530.000	510.892.000	---	---
331	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	256.162.000	281.767.000	---	---
334	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen	247.368.000	229.125.000	---	---
34	Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen	144.859.100	183.195.700	---	---
341	Beiträge	1.043.100	2.031.700	---	---
342	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland	96.425.000	89.504.000	---	---
346	Zuschüsse für Investitionen von der EU	47.391.000	91.660.000	---	---
35	Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken	3.296.444.400	3.379.505.000	---	---
355	Entnahmen aus Konjunkturausgleichsrücklage	---	---	---	---
359	Entnahmen aus sonstigen Rücklagen	3.296.444.400	3.379.505.000	---	---
36	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	139.681.000	93.568.000	---	---
360	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	139.681.000	93.568.000	---	---
37	Globale Mehr- und Mindereinnahmen	314.677.400	-267.442.100	---	---
371	Globale Mehreinnahmen	319.852.000	321.851.000	---	---
372	Globale Mindereinnahmen	-5.174.600	-589.293.100	---	---
38	Haushaltstechnische Verrechnungen	439.684.100	440.244.200	---	---
381	Verrechnungen zwischen Kapiteln	9.704.100	10.264.200	---	---
382	Durchlaufende Posten	1.000	1.000	---	---
384	Interne Zahlungsströme (nur Berlin und Bremen)	429.979.000	429.979.000	---	---
386	Interne Zahlungsströme (nur Berlin und Bremen)	---	---	---	---
Σ	Einnahmen des Haushalts	39.793.392.300	39.165.572.900	---	---

Kenn- zahl	Bezeichnung	Ansatz / €		Verpflichtungsermächtigungen / €	
		2022	2023	2022	2023
4	Personalausgaben	11.024.499.400	11.377.016.800	---	---
41	Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige	60.966.300	61.408.800	---	---
411	Aufwendungen für Abgeordnete	46.976.000	47.257.000	---	---
412	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	13.990.300	14.151.800	---	---
42	Bezüge, Entgelte und Nebenleistungen	8.245.891.000	8.444.111.500	---	---
421	Bezüge des Bundespräsidenten, des Bundeskanzlers, des Ministerpräsidenten, der Bürgermeister, der Minister, der Senatoren, der Parlamentarischen Staatssekretäre und sonstiger Amtsträgerinnen und Amtsträger	2.129.000	2.179.000	---	---
422	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	3.685.531.400	3.792.446.200	---	---
424	Zuführung an die Versorgungsrücklage	29.001.000	29.001.000	---	---
427	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	108.264.600	95.786.700	---	---
428	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4.420.965.000	4.524.698.600	---	---
43	Versorgungsbezüge und dgl.	2.221.971.000	2.277.652.000	---	---
431	Versorgungsbezüge der Ministerpräsidentinnen, der Ministerpräsidenten, der Bürgermeister, der Minister, der Senatoren, Parlamentar. Staatssekretäre und sonstiger Amtsträgerinnen und Amtsträger	2.406.000	2.431.000	---	---
432	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	2.162.235.000	2.218.621.000	---	---
434	Zuführung an die Versorgungsrücklage	51.500.000	51.500.000	---	---
437	Versorgungsbezüge nach G 131	430.000	400.000	---	---
438	Versorgungsbezüge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	5.400.000	4.700.000	---	---
44	Beihilfen, Unterstützungen, Fürsorgeleistungen und dgl.	571.979.300	605.845.700	---	---
441	Beihilfen, soweit nicht für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	153.945.600	156.386.500	---	---
443	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	26.030.100	26.095.500	---	---
446	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger und dgl.	392.003.600	423.363.700	---	---
45	Sonstige personalbezogene Ausgaben	21.246.800	21.241.800	---	---
452	Personalbezogene Zahlungen an die Sozialversicherungsträger, soweit nicht unter Obergruppen 41 bis 44 erfasst	14.177.400	14.172.400	---	---
453	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	350.900	350.900	---	---
459	Sonstige personalbezogene Ausgaben	6.718.500	6.718.500	---	---
46	Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben	-97.555.000	-33.243.000	---	---
461	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben	67.330.000	40.255.000	---	---
462	Globale Minderausgaben für Personalausgaben	-164.885.000	-73.498.000	---	---

Kenn- zahl	Bezeichnung	Ansatz / €		Verpflichtungsermächtigungen / €	
		2022	2023	2022	2023
5	Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw., Ausgaben für den Schuldendienst	6.773.616.500	6.629.841.700	15.572.776.400	15.686.115.300
51-54	Sächliche Verwaltungsausgaben	5.674.529.400	5.531.477.500	15.572.776.400	15.686.115.300
511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Verbrauchsgegenstände	538.119.000	574.199.300	971.065.400	819.833.000
514	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	292.716.400	233.156.100	65.621.000	69.603.000
517	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	567.456.600	570.586.600	103.409.400	73.015.000
518	Mieten und Pachten	626.591.800	639.145.300	1.188.968.300	1.732.524.500
519	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	320.591.900	316.495.200	38.450.000	37.863.000
521	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	391.092.100	423.367.100	55.830.000	57.350.000
523	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	5.518.900	5.667.900	---	---
525	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	182.577.400	200.330.400	61.347.000	109.438.000
526	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	211.246.900	212.858.000	3.817.700	3.567.800
527	Dienstreisen	5.958.900	6.331.500	---	---
529	Verfüugungsmittel	743.100	736.000	---	---
531-546	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	2.518.516.400	2.341.804.100	13.084.267.600	12.782.921.000
548	Globale Mehrausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben	13.400.000	6.800.000	---	---
56	Zinsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse	386.100	310.200	---	---
561	Zinsausgaben an Bund	386.100	310.200	---	---
57	Zinsausgaben an Kreditmarkt	1.079.614.000	1.079.690.000	---	---
575	Zinsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt	1.079.614.000	1.079.690.000	---	---
58	Tilgungsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse	19.087.000	18.364.000	---	---
581	Tilgungsausgaben an Bund	18.033.000	17.310.000	---	---
584	Tilgungsausgaben an Sondervermögen	1.054.000	1.054.000	---	---
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	14.280.240.700	14.511.094.100	11.698.829.000	9.620.731.000
63	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich	706.052.200	720.204.100	28.252.000	430.000
631	Sonstige Zuweisungen an Bund	308.180.000	315.185.000	20.494.000	430.000
632	Sonstige Zuweisungen an Länder	92.415.200	97.827.200	7.758.000	---
633	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	3.748.000	3.748.000	---	---
634	Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen	29.540.000	29.540.000	---	---
636	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	272.169.000	273.903.900	---	---

Kenn- zahl	Bezeichnung	Ansatz / €		Verpflichtungsermächtigungen / €	
		2022	2023	2022	2023
66	Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche	12.434.000	10.042.000	42.940.000	3.420.000
661	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen	9.127.000	7.619.000	42.940.000	3.420.000
662	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen	1.500.000	1.500.000	---	---
663	Schuldendiensthilfen an Sonstige im Inland	1.807.000	923.000	---	---
67	Erstattungen an sonstige Bereiche	5.162.962.400	5.083.975.300	272.680.000	242.204.000
671	Erstattungen an Inland	5.162.962.400	5.083.975.300	272.680.000	242.204.000
68	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche	8.319.035.100	8.611.914.700	11.318.168.000	9.268.348.000
681	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	3.296.668.100	3.352.175.400	5.592.000	5.592.000
682	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen, soweit nicht Gruppe 661	755.511.400	924.635.200	1.299.974.000	1.104.849.000
683	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen, soweit nicht Gruppe 662	373.468.000	377.299.000	410.334.000	369.686.000
684	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	697.117.200	753.303.800	200.485.000	148.215.000
685	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	2.831.782.300	2.919.092.200	9.299.526.000	7.562.448.000
686	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	358.899.900	280.550.900	102.257.000	77.558.000
687	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland, soweit nicht Gruppe 688	5.588.200	4.858.200	---	---
69	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen	79.757.000	84.958.000	36.789.000	106.329.000
691	Vermögensübertragungen an Bund, soweit nicht Investitionszuweisungen	15.400.000	15.400.000	---	---
698	Vermögensübertragungen an Sonstige im Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse	64.357.000	69.558.000	36.789.000	106.329.000
7	Baumaßnahmen	879.306.000	932.207.000	1.458.616.000	1.726.667.000
70/71	Baumaßnahmen des Hochbaus, Architektenhonorare	790.139.000	841.537.000	1.390.609.000	1.576.303.000
715	Bezirkliche Hochbaumaßnahmen der pauschalen Zuweisung	25.565.000	26.952.000	22.233.000	28.862.000
716	Bezirkliche Garten- und Landschaftsbaumaßnahmen der pauschalen Zuweisung	18.680.000	20.472.000	5.791.000	7.430.000
719	Pauschale Ausgaben für Bauinvestitionen	-36.192.000	19.867.000	---	---
72	Baumaßnahmen des Tiefbaus	71.264.000	75.620.000	55.330.000	132.599.000
720	Allgemeiner Straßenbau	51.125.000	54.979.000	37.900.000	65.640.000
722	Brücken- und Tunnelbau	285.000	350.000	---	---
723	Wasserbau	1.412.000	2.121.000	3.000.000	4.000.000
725	Allgemeiner Straßenbau (Ersatzbau)	3.300.000	3.488.000	---	31.115.000
727	Brücken- und Tunnelbau (Ersatzbau)	10.764.000	11.416.000	14.030.000	27.794.000
728	Wasserbau (Ersatzbau)	4.378.000	3.266.000	400.000	4.050.000

Kenn- zahl	Bezeichnung	Ansatz / €		Verpflichtungsermächtigungen / €	
		2022	2023	2022	2023
73	Baumaßnahmen des Tiefbaus	17.903.000	15.050.000	12.677.000	17.765.000
738	Bezirkliche Tiefbaumaßnahmen der pauschalen Zuweisung	17.903.000	15.050.000	12.677.000	17.765.000
8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.921.186.000	3.060.503.000	4.276.644.000	3.818.938.000
81	Erwerb von beweglichen Sachen	208.179.000	216.335.000	183.418.000	107.831.000
811	Erwerb von Fahrzeugen	32.838.000	40.708.000	17.129.000	15.801.000
812	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	175.341.000	175.627.000	166.289.000	92.030.000
813	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten bei beweglichen Sachen	---	---	---	---
82	Erwerb von unbeweglichen Sachen	63.362.000	89.976.000	107.014.000	3.055.000
821	Erwerb von unbeweglichen Sachen, soweit nicht Gruppen 822 und 823	39.527.000	85.642.000	107.003.000	3.052.000
822	Erwerb von unbebauten Grundstücken	21.251.000	1.711.000	11.000	3.000
823	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten sowie Erwerb von privat vorfinanzierten unbeweglichen Sachen	2.584.000	2.623.000	---	---
83	Erwerb von Beteiligungen und dgl.	704.000.000	524.453.000	1.038.049.000	774.000.000
831	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland	704.000.000	524.453.000	1.038.049.000	774.000.000
86	Darlehen an sonstige Bereiche	111.241.000	111.470.000	1.314.000	1.620.000
861	Darlehen an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	3.000	2.000	---	---
862	Darlehen an private Unternehmen	---	---	---	---
863	Darlehen an Sonstige im Inland	111.238.000	111.468.000	1.314.000	1.620.000
87	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	3.601.000	10.500.000	---	---
871	Ausgaben für die Inanspruchnahme aus Gewährleistungen an das Inland	3.601.000	10.500.000	---	---
88	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich	554.787.000	707.932.000	928.738.000	939.920.000
881	Zuweisungen für Investitionen an Bund	3.883.000	4.501.000	---	2.600.000
883	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	116.202.000	142.406.000	112.088.000	116.670.000
884	Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen	434.702.000	561.025.000	816.650.000	820.650.000
89	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche	1.276.016.000	1.399.837.000	2.018.111.000	1.992.512.000
891	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	523.716.000	612.491.000	382.475.000	335.979.000
892	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	264.409.000	294.266.000	341.576.000	395.876.000
893-898	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	283.707.000	258.330.000	447.664.000	440.878.000
894	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	204.184.000	234.750.000	846.396.000	819.779.000
896	Zuschüsse für Investitionen an Ausland	---	---	---	---

Kenn- zahl	Bezeichnung	Ansatz / €		Verpflichtungsermächtigungen / €	
		2022	2023	2022	2023
9	Besondere Finanzierungsausgaben	3.914.543.700	2.654.910.300	17.200.000	93.600.000
91	Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke	1.798.590.100	892.584.000	---	---
915	Zuführungen an Konjunkturausgleichsrücklage	163.500.000	163.500.000	---	---
916	Zuführungen an Fonds und Stöcke	---	---	---	---
919	Zuführungen an sonstige Rücklagen	1.635.090.100	729.084.000	---	---
96	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	139.674.000	87.428.000	---	---
960	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	139.674.000	87.428.000	---	---
97	Globale Mehr- und Minderausgaben	1.536.595.500	1.234.654.100	17.200.000	93.600.000
971	Globale Mehrausgaben	1.674.570.200	1.365.062.500	17.200.000	93.600.000
972	Globale Minderausgaben	-137.974.700	-130.408.400	---	---
98	Haushaltstechnische Verrechnungen	439.684.100	440.244.200	---	---
981	Verrechnungen zwischen Kapiteln	9.704.100	10.264.200	---	---
982	Durchlaufende Posten	1.000	1.000	---	---
984	Interne Zahlungsströme (nur Berlin und Bremen)	429.979.000	429.979.000	---	---
Σ	Ausgaben des Haushalts	39.793.392.300	39.165.572.900	33.024.065.400	30.946.051.300

Funktionenübersicht

Gliederung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen nach Aufgabenbereichen

Kenn- zahl	Aufgabenbereiche	Ansatz / €				Verpflichtungs- ermächtigungen / €	
		2022		2023		2022	2023
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben		
0	Allgemeine Dienste	1.016.286.800	7.731.655.800	1.043.892.300	7.962.900.500	1.719.483.300	1.414.118.800
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	154.407.200	2.525.635.900	141.666.800	2.594.433.100	1.034.976.700	820.697.800
011	Politische Führung	68.484.800	1.038.726.700	58.140.800	1.072.106.300	438.442.700	275.110.800
012	Innere Verwaltung	32.303.400	843.333.200	35.615.000	861.273.800	578.454.000	521.017.000
013	Informationswesen	---	1.054.500	---	2.854.500	2.230.000	3.720.000
016	Hochbauverwaltung	16.114.000	16.252.500	10.406.000	16.835.500	15.850.000	20.850.000
018	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, soweit nicht unter Funktion 038, 039, 048, 058, 068, 118 und 138	37.505.000	626.269.000	37.505.000	641.363.000	---	---
02	Auswärtige Angelegenheiten	6.071.000	5.642.000	6.185.000	7.170.000	1.985.000	600.000
023	Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	---	4.779.000	---	6.037.000	1.985.000	600.000
024	Auslandsschulwesen und kulturelle Angelegenheiten im Ausland	6.071.000	---	6.185.000	---	---	---
029	Sonstige auswärtige Angelegenheiten	---	863.000	---	1.133.000	---	---
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	455.339.000	3.209.933.800	490.647.500	3.316.583.200	547.221.200	500.101.000
042	Polizei	191.489.400	1.806.394.200	215.545.400	1.867.474.500	278.233.000	239.627.000
043	Öffentliche Ordnung	155.944.800	329.215.300	167.197.300	337.740.500	18.578.200	7.788.000
044	Brandschutz	107.891.000	431.321.200	107.891.000	450.376.100	250.410.000	252.686.000
045	Bevölkerungs- und Katastrophenschutz	---	32.000	---	32.000	---	---
047	Schutz der Verfassung	12.800	18.736.100	12.800	17.742.100	---	---
048	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung	1.000	624.235.000	1.000	643.218.000	---	---

Kenn- zahl	Aufgabenbereiche	Ansatz / €				Verpflichtungs- ermächtigungen / €	
		2022		2023		2022	2023
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben		
05	Rechtsschutz	319.150.300	1.326.330.800	324.254.100	1.361.762.500	103.337.400	92.720.000
051	Gerichte und Staatsanwaltschaften	315.298.400	776.627.500	320.402.200	796.501.600	97.483.400	68.018.000
056	Justizvollzugsanstalten	2.918.900	282.867.200	2.918.900	289.010.400	3.285.000	24.702.000
058	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich des Rechtsschutzes	---	249.459.000	---	257.282.000	---	---
059	Sonstige Rechtsschutzaufgaben	933.000	17.377.100	933.000	18.968.500	2.569.000	---
06	Finanzverwaltung	81.319.300	664.113.300	81.138.900	682.951.700	31.963.000	---
061	Steuer- und Zollverwaltung	79.071.000	480.402.300	79.071.000	501.149.300	31.003.000	---
062	Schulden-, Vermögens- und sonstige Finanzverwaltung	2.248.300	39.221.400	2.067.900	31.961.700	960.000	---
068	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Finanzverwaltung	---	144.489.600	---	149.840.700	---	---
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	1.044.560.100	10.818.160.400	1.087.959.900	10.948.725.700	13.831.751.100	12.682.018.000
11	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	34.503.200	4.740.529.900	35.363.300	4.842.194.600	1.375.823.100	2.035.533.000
111	Unterrichtsverwaltung	3.887.200	161.860.600	3.496.000	172.232.600	11.765.000	6.223.000
112	Öffentliche Grundschulen	17.440.800	1.604.453.100	15.026.200	1.661.946.800	207.675.100	205.016.000
113	Private Grundschulen	7.621.000	185.303.800	8.027.000	188.139.800	4.170.000	2.621.000
114	Öffentliche weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)	5.554.200	1.608.385.800	8.814.100	1.594.738.400	1.152.213.000	1.821.673.000
115	Private weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)	---	159.980.600	---	164.818.000	---	---
118	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Schulen	---	1.020.546.000	---	1.060.319.000	---	---
12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	308.661.300	2.138.528.600	334.336.200	2.036.224.300	851.658.000	933.356.000
124	Öffentliche Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs	300.400	311.248.300	308.300	315.364.700	12.323.000	7.323.000
125	Private Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs	---	23.448.000	---	24.159.000	---	---
127	Öffentliche berufliche Schulen	2.036.200	534.576.900	2.036.200	536.452.600	12.000	21.000
128	Private berufliche Schulen	---	92.989.000	---	104.783.000	---	---
129	Sonstige schulische Aufgaben	306.324.700	1.176.266.400	331.991.700	1.055.465.000	839.323.000	926.012.000

Kenn- zahl	Aufgabenbereiche	Ansatz / €				Verpflichtungs- ermächtigungen / €	
		2022		2023		2022	2023
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben		
13	Hochschulen	217.081.000	2.074.701.900	218.353.000	2.130.230.900	10.215.586.000	8.408.430.000
132	Hochschulkliniken	1.000	98.958.000	13.000.000	112.616.000	586.573.000	600.720.000
133	Öffentliche Hochschulen und Berufsakademien	217.006.000	1.888.813.000	205.279.000	1.912.256.000	9.592.863.000	7.807.710.000
134	Private Hochschulen und Berufsakademien	---	23.683.900	---	41.116.900	36.150.000	---
137	Deutsche Forschungsgemeinschaft	---	60.945.000	---	61.901.000	---	---
139	Sonstige Hochschulaufgaben	74.000	2.302.000	74.000	2.341.000	---	---
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dergleichen	253.448.900	298.227.000	254.171.500	323.413.000	---	34.000.000
141	Förderung für Schülerinnen und Schüler	51.056.900	53.299.000	51.769.500	54.799.000	---	---
142	Förderung für Studierende und wissenschaftlichen Nachwuchs	194.870.000	219.637.000	194.870.000	243.060.000	---	34.000.000
144	Förderung für Weiterbildungsteilnehmende	7.522.000	9.912.000	7.532.000	9.932.000	---	---
145	Schülerbeförderung	---	15.379.000	---	15.622.000	---	---
15	Sonstiges Bildungswesen	18.958.400	68.884.100	20.363.400	70.530.100	2.000	2.801.000
152	Volkshochschulen	18.867.400	51.352.500	20.272.400	52.302.400	---	2.800.000
153	Sonstige Weiterbildung (ohne Förderung für Teilnehmende)	91.000	4.269.600	91.000	4.535.700	---	---
154	Ausbildung der Lehrkräfte	---	8.636.000	---	9.066.000	---	---
155	Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte	---	4.626.000	---	4.626.000	2.000	1.000
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen	143.432.600	390.803.900	153.926.000	419.145.800	7.369.000	500.000
162	Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive, Fachinformationszentren	478.000	9.479.300	478.000	9.632.800	---	---
164	Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern (ohne Deutsche Forschungsgemeinschaft)	142.954.600	345.452.600	153.448.000	373.371.000	4.969.000	500.000
165	Forschung und experimentelle Entwicklung	---	35.872.000	---	36.142.000	2.400.000	---
18	Kultur und Religion	57.264.700	951.364.200	57.211.500	967.158.000	1.291.750.000	1.256.820.000
181	Theater	---	368.476.000	---	376.734.500	1.017.139.000	1.038.788.000
182	Musikpflege	1.000	57.836.000	1.000	59.458.000	80.336.000	79.296.000
183	Museen, Sammlungen, Ausstellungen	17.262.000	171.993.200	16.675.000	186.155.000	128.938.000	86.562.000
184	Zoologische und botanische Gärten	---	11.661.000	---	7.636.000	19.785.000	---

Kenn- zahl	Aufgabenbereiche	Ansatz / €				Verpflichtungs- ermächtigungen / €	
		2022		2023		2022	2023
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben		
185	Musikschulen	19.887.300	74.139.500	20.078.900	76.505.100	6.000.000	4.000.000
186	Nichtwissenschaftliche Bibliotheken	2.792.200	83.386.300	2.859.400	87.478.100	---	---
187	Sonstige Kulturpflege	15.505.000	149.956.800	15.505.000	139.110.800	39.552.000	46.704.000
188	Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten	1.817.200	33.915.400	2.092.200	34.080.500	---	1.470.000
19	Kultur und Religion	11.210.000	155.120.800	14.235.000	159.829.000	89.563.000	10.578.000
195	Denkmalschutz und -pflege	10.302.000	56.371.800	13.327.000	59.036.500	87.683.000	8.698.000
199	Kirchliche Angelegenheiten	908.000	98.749.000	908.000	100.792.500	1.880.000	1.880.000
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	2.386.658.500	9.863.357.400	2.399.435.100	9.923.968.000	679.343.600	552.421.000
21	Verwaltung für soziale Angelegenheiten	7.727.000	493.218.800	7.672.400	492.430.000	7.858.000	6.600.000
219	Sonstige Verwaltung für soziale Angelegenheiten	7.727.000	493.218.800	7.672.400	492.430.000	7.858.000	6.600.000
22	Sozialversicherung einschließlich Arbeitslosenversicherung	53.000	258.069.200	53.000	265.369.200	---	---
227	Pflegeversicherung	53.000	24.200	53.000	24.200	---	---
229	Sonstige Sozialversicherungen	---	258.045.000	---	265.345.000	---	---
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege und Ähnliches (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)	116.483.700	496.244.500	114.879.100	516.765.800	269.962.000	141.896.000
233	Wohngeld	27.028.000	56.991.100	27.028.000	57.028.400	---	---
235	Soziale Einrichtungen	4.331.400	215.362.400	4.321.000	230.056.400	235.200.000	137.986.000
236	Förderung der Wohlfahrtspflege	448.300	65.751.000	522.100	75.711.000	34.762.000	3.910.000
237	Leistungen nach dem Unterhaltsvorsuchsgesetz	84.676.000	158.140.000	83.008.000	153.970.000	---	---
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	30.543.400	58.822.500	31.901.400	61.007.100	2.500.000	2.500.000
241	Kriegsopferversorgung und -fürsorge und gleichartige Leistungen	3.568.500	4.289.900	3.411.500	4.102.500	---	---
244	Wiedergutmachung	6.316.000	19.127.400	5.683.000	17.925.400	---	---
246	Vertriebene und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler	---	3.635.000	---	3.632.000	2.500.000	2.500.000
249	Sonstige Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	20.658.900	31.770.200	22.806.900	35.347.200	---	---

Kenn- zahl	Aufgabenbereiche	Ansatz / €				Verpflichtungs- ermächtigungen / €	
		2022		2023		2022	2023
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben		
25	Arbeitsmarktpolitik	1.207.844.200	2.066.061.200	1.211.897.900	2.073.869.300	112.623.600	121.919.000
251	Arbeitslosengeld II nach dem SGB II	---	89.200.000	---	90.668.000	---	---
252	Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II	1.071.887.300	1.599.759.000	1.079.333.300	1.607.758.000	---	---
253	Aktive Arbeitsmarktpolitik	49.052.000	210.001.300	44.354.000	206.337.100	112.623.600	121.919.000
259	Sonstige Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II	86.904.900	167.100.900	88.210.600	169.106.200	---	---
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)	54.483.300	1.056.002.200	56.132.900	1.045.410.100	13.095.000	11.041.000
261	Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit	19.979.500	102.524.600	19.585.500	112.892.500	7.500.000	11.000.000
262	Jugendsozialarbeit	255.900	158.981.800	263.900	135.001.000	---	---
263	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Förderung der Erziehung in der Familie	2.394.700	78.926.000	2.410.500	80.898.000	---	---
265	Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen	29.949.200	693.203.000	31.969.000	696.299.400	4.682.000	---
266	Weitere Aufgaben der Jugendhilfe	1.904.000	22.366.800	1.904.000	20.319.200	913.000	41.000
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII	85.442.800	2.513.375.800	61.477.300	2.486.864.200	70.274.000	74.696.000
270	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII	85.442.800	2.513.375.800	61.477.300	2.486.864.200	70.274.000	74.696.000
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz, Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung nach dem SGB IX	834.420.600	2.653.988.400	865.341.500	2.710.086.000	119.600.000	129.241.000
281	Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII	1.774.900	67.703.500	1.782.600	69.078.400	---	---
282	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII	660.819.000	670.273.000	691.276.000	703.782.000	---	---
283	Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung nach dem SGB IX	940.300	1.056.945.500	949.300	1.058.909.500	---	---
284	Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII	9.725.200	273.559.600	9.745.600	273.562.200	---	---
285	Weitere Leistungen nach dem SGB XII	35.779.900	123.038.600	36.189.800	123.149.400	---	---
287	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	125.381.300	462.468.200	125.398.200	481.604.500	119.600.000	129.241.000
29	Sonstige soziale Angelegenheiten	49.660.500	267.574.800	50.079.600	272.166.300	83.431.000	64.528.000
290	Sonstige soziale Angelegenheiten	49.660.500	267.574.800	50.079.600	272.166.300	83.431.000	64.528.000

Kenn- zahl	Aufgabenbereiche	Ansatz / €				Verpflichtungs- ermächtigungen / €	
		2022		2023		2022	2023
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben		
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	275.051.400	1.533.282.200	157.491.000	1.315.739.800	648.790.400	723.087.500
31	Gesundheitswesen	175.354.700	893.491.500	11.534.900	636.795.200	294.748.400	310.823.500
311	Gesundheitsverwaltung	621.000	15.253.300	621.000	1.874.000	85.000	85.000
312	Krankenhäuser und Heilstätten	159.000	333.428.400	159.000	362.684.200	240.211.000	246.690.000
313	Arbeitsschutz	282.800	12.001.600	282.800	12.343.600	---	---
314	Gesundheitsschutz	174.291.900	532.808.200	10.472.100	259.893.400	54.452.400	64.048.500
32	Sport und Erholung	43.777.600	437.352.500	43.133.400	426.878.500	174.495.000	218.993.000
321	Park- und Gartenanlagen	14.415.000	152.370.600	13.653.200	145.338.700	90.627.000	65.124.000
322	Sport	29.362.600	284.981.900	29.480.200	281.539.800	83.868.000	153.869.000
33	Umwelt- und Naturschutz	55.919.100	202.438.200	102.822.700	252.066.100	179.547.000	193.271.000
331	Umwelt- und Naturschutzverwaltung	290.800	34.448.500	296.400	35.572.900	12.500.000	---
332	Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes	55.628.300	167.989.700	102.526.300	216.493.200	167.047.000	193.271.000
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	290.999.500	1.230.405.900	285.360.800	1.054.376.600	1.503.976.000	1.432.340.000
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie	197.739.300	350.047.400	196.467.100	467.060.700	1.005.684.000	945.304.000
411	Förderung des Wohnungsbaues	195.071.500	324.876.800	193.775.500	439.358.800	1.000.274.000	942.504.000
419	Sonstiges Wohnungswesen	2.667.800	25.170.600	2.691.600	27.701.900	5.410.000	2.800.000
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung	76.201.000	851.425.600	71.558.700	557.843.300	496.927.000	485.126.000
421	Geoinformation	1.487.000	31.317.500	1.509.700	33.022.800	7.500.000	8.000.000
422	Raumordnung und Landesplanung	4.930.000	585.556.000	4.932.000	288.856.400	239.641.000	202.861.000
423	Städtebauförderung	69.784.000	234.552.100	65.117.000	235.964.100	249.786.000	274.265.000
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste (ohne Straßenbeleuchtung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft)	17.059.200	28.932.900	17.335.000	29.472.600	1.365.000	1.910.000
430	Kommunale Gemeinschaftsdienste (ohne Straßenbeleuchtung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft)	17.059.200	28.932.900	17.335.000	29.472.600	1.365.000	1.910.000

Kenn- zahl	Aufgabenbereiche	Ansatz / €				Verpflichtungs- ermächtigungen / €	
		2022		2023		2022	2023
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben		
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	5.250.500	33.353.400	5.250.500	37.227.100	6.360.000	7.453.000
51	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung)	4.390.500	31.725.300	4.390.500	35.469.000	6.060.000	7.070.000
511	Verwaltung für Ernährung und Landwirtschaft	144.000	2.310.500	144.000	2.278.000	---	---
512	Forst-, Jagd- und Fischereiverwaltung	4.246.500	29.414.800	4.246.500	33.191.000	6.060.000	7.070.000
52	Landwirtschaft und Ernährung	140.000	1.290.000	140.000	1.468.000	300.000	383.000
523	Landwirtschaftliche Produktion, Tiergesundheit und Ernährung	140.000	1.290.000	140.000	1.468.000	300.000	383.000
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei	720.000	338.100	720.000	290.100	---	---
532	Fischerei	720.000	338.100	720.000	290.100	---	---
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	561.869.800	1.055.779.100	570.028.100	1.058.938.400	688.372.000	750.554.000
61	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen	4.618.000	9.718.700	4.102.000	10.566.000	258.000	---
610	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen	4.618.000	9.718.700	4.102.000	10.566.000	258.000	---
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser und Küstenschutz	60.000.000	19.174.400	60.000.000	20.583.400	28.131.000	30.951.000
623	Wasserwirtschaft und Kulturbau	60.000.000	19.174.400	60.000.000	20.583.400	28.131.000	30.951.000
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	---	500.000	---	1.200.000	---	---
635	Handwerk und Kleingewerbe	---	500.000	---	1.200.000	---	---
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung	276.751.000	224.747.000	310.051.000	243.826.000	24.360.000	76.144.000
643	Elektrizitätsversorgung	160.550.000	500.000	160.550.000	1.400.000	4.000.000	54.000.000
644	Wasserversorgung	109.700.000	---	143.000.000	---	---	---
645	Abwasserentsorgung	1.000	105.917.000	1.000	107.286.000	9.000.000	17.244.000
649	Sonstige Energie- und Wasserversorgung	6.500.000	118.330.000	6.500.000	135.140.000	11.360.000	4.900.000
65	Handel und Tourismus	---	63.473.000	---	70.715.000	43.070.000	25.650.000
651	Handel	---	28.320.000	---	33.285.000	26.120.000	14.650.000
652	Tourismus	---	35.153.000	---	37.430.000	16.950.000	11.000.000

Kenn- zahl	Aufgabenbereiche	Ansatz / €				Verpflichtungs- ermächtigungen / €	
		2022		2023		2022	2023
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben		
66	Geld- und Versicherungswesen	---	15.001.000	---	15.000.000	---	---
661	Banken und Kreditinstitute	---	15.001.000	---	15.000.000	---	---
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	91.910.800	459.259.000	88.633.100	465.472.000	380.553.000	427.209.000
680	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	91.910.800	459.259.000	88.633.100	465.472.000	380.553.000	427.209.000
69	Regionale Fördermaßnahmen	128.590.000	263.906.000	107.242.000	231.576.000	212.000.000	190.600.000
691	Betriebliche Investitionen	---	87.500.000	---	87.500.000	87.500.000	87.500.000
692	Verbesserung der Wirtschafts- und Infrastruktur	128.590.000	176.406.000	107.242.000	144.076.000	124.500.000	103.100.000
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	747.625.600	2.581.866.100	792.817.600	2.885.373.900	13.728.739.000	13.190.409.000
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens	75.030.500	134.101.100	78.974.400	141.524.300	34.760.000	36.912.000
711	Verwaltung für Straßen- und Brückenbau	73.691.500	86.267.300	77.635.400	85.625.500	15.596.000	15.214.000
719	Sonstige Verkehrs- und Nachrichtenverwaltung	1.339.000	47.833.800	1.339.000	55.898.800	19.164.000	21.698.000
72	Straßen	9.799.500	201.192.300	9.504.600	214.365.300	96.412.000	170.162.000
721	Bundesautobahnen	2.129.000	905.000	1.112.000	1.743.000	7.500.000	---
722	Bundesstraßen	10.000	10.000	10.000	10.000	---	---
725	Gemeindestraßen	7.660.500	158.966.300	8.382.600	166.111.300	74.294.000	153.070.000
726	Straßenbeleuchtung	---	32.850.000	---	34.150.000	8.100.000	8.100.000
729	Sonstiger Straßenverkehr	---	8.461.000	---	12.351.000	6.518.000	8.992.000
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	---	4.629.000	---	3.324.000	463.000	4.056.000
731	Wasserstraßen und Häfen	---	4.629.000	---	3.324.000	463.000	4.056.000
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	662.715.600	2.094.719.200	704.258.600	2.235.422.200	13.063.104.000	12.735.279.000
741	Öffentlicher Personennahverkehr	661.983.600	2.094.203.000	703.519.600	2.224.856.000	13.063.104.000	12.735.279.000
742	Eisenbahnen	732.000	516.200	739.000	10.566.200	---	---
75	Luffahrt	80.000	147.224.500	80.000	290.738.100	534.000.000	244.000.000
750	Luffahrt	80.000	147.224.500	80.000	290.738.100	534.000.000	244.000.000

Kenn- zahl	Aufgabenbereiche	Ansatz / €				Verpflichtungs- ermächtigungen / €	
		2022		2023		2022	2023
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben		
8	Finanzwirtschaft	33.465.090.100	4.945.532.000	32.823.337.600	3.978.322.900	217.250.000	193.650.000
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	193.163.200	80.061.400	201.052.500	300.887.900	200.050.000	100.050.000
811	Grundvermögen	189.510.200	26.490.800	193.402.500	160.542.300	200.050.000	100.050.000
812	Kapitalvermögen	3.217.000	1.546.000	3.006.000	891.000	---	---
813	Sondervermögen	436.000	52.024.600	4.644.000	139.454.600	---	---
82	Steuern und Finanzzuweisungen	28.257.739.000	1.200	28.873.889.000	1.200	---	---
820	Steuern und Finanzzuweisungen	28.257.739.000	1.200	28.873.889.000	1.200	---	---
83	Schulden	823.701.000	1.105.037.100	102.521.000	1.104.314.200	---	---
830	Schulden	823.701.000	1.105.037.100	102.521.000	1.104.314.200	---	---
85	Rücklagen	3.296.444.400	1.827.691.100	3.379.505.000	921.685.000	---	---
850	Rücklagen	3.296.444.400	1.827.691.100	3.379.505.000	921.685.000	---	---
86	Sonstiges	---	12.134.600	---	11.684.300	---	---
860	Sonstiges	---	12.134.600	---	11.684.300	---	---
87	Abwicklung der Vorjahre	139.681.000	139.674.000	93.568.000	87.428.000	---	---
870	Abwicklung der Vorjahre	139.681.000	139.674.000	93.568.000	87.428.000	---	---
88	Globalposten	314.677.400	1.341.248.500	-267.442.100	1.112.078.100	17.200.000	93.600.000
880	Globalposten	314.677.400	1.341.248.500	-267.442.100	1.112.078.100	17.200.000	93.600.000
89	Haushaltstechnische Verrechnungen	439.684.100	439.684.100	440.244.200	440.244.200	---	---
890	Haushaltstechnische Verrechnungen	439.684.100	439.684.100	440.244.200	440.244.200	---	---
Σ	Summen des Haushalts	39.793.392.300	39.793.392.300	39.165.572.900	39.165.572.900	33.024.065.400	30.946.051.300

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan und deren Fälligkeiten

Epl	Bezeichnung	Verpflichtungsermächtigung 2022 T €	Verpflichtungsermächtigung 2023 T €	von dem Gesamtbetrag dürfen fällig werden			
				2023	2024	2025	Folgejahre
				T €	T €	T €	T €
1	2	3	4	5	6	7	8
01	Abgeordnetenhaus	990,0		690,0	150,0	150,0	
			5.400,0		2.700,0	2.700,0	
03	Regierende Bürgermeisterin/Regierender Bürgermeister	74.601,0		17.403,0	15.034,0	5.302,0	36.862,0
			32.468,0		20.050,0	11.700,0	718,0
05	Inneres, Digitalisierung und Sport	536.671,0		199.461,0	102.682,0	94.798,0	139.730,0
			555.177,0		186.658,0	136.306,0	232.213,0
06	Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung	111.193,4		32.983,2	27.873,2	26.860,2	23.476,8
			92.620,0		20.282,0	25.397,0	46.941,0
07	Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz	13.311.825,0		387.909,0	230.304,0	204.441,0	12.489.171,0
			13.206.381,0		477.910,0	312.708,0	12.415.763,0
08	Kultur und Europa	1.276.838,0		326.476,0	300.553,0	297.543,0	352.266,0
			1.190.346,0		305.525,0	299.117,0	585.704,0
09	Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung	10.356.515,0		1.994.097,0	2.056.704,0	2.055.213,0	4.250.501,0
			8.648.554,0		2.125.562,0	2.102.023,0	4.420.969,0
10	Bildung, Jugend und Familie	351.201,7		156.712,9	73.492,9	53.568,9	67.427,0
			246.952,8		108.205,9	65.436,9	73.310,0
11	Integration, Arbeit und Soziales	555.115,6		205.531,0	162.451,3	135.537,3	51.596,0
			479.555,0		204.580,0	125.020,0	149.955,0
12	Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen	1.855.301,0		388.279,0	396.210,0	477.268,0	593.544,0
			1.763.376,0		399.135,0	407.184,0	957.057,0
13	Wirtschaft, Energie und Betriebe	586.358,0		284.160,6	124.648,7	72.529,7	105.019,0
			418.129,0		204.396,0	123.124,0	90.609,0
15	Finanzen	112.046,0		27.307,0	31.119,0	35.112,0	18.508,0
			54.446,0		18.740,0	17.440,0	18.266,0
20	Rechnungshof	1.931,0		429,0	429,0	429,0	644,0
			5.355,0		1.071,0	1.071,0	3.213,0
21	Beauftragte/Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit	5.657,0		584,0	587,0	589,0	3.897,0
25	Landesweite Maßnahmen des E-Governments	663.121,0		149.728,0	148.761,0	141.006,0	223.626,0
			594.903,0		130.273,0	128.441,0	336.189,0
27	Zuweisungen an und Programme für die Bezirke	1.681.718,0		438.418,0	186.100,0	59.200,0	998.000,0
			2.382.350,0		336.350,0	250.000,0	1.796.000,0
29	Allgemeine Finanz- und Personalangelegenheiten	1.042.380,0		440.112,0	133.532,0	132.632,0	336.104,0
			697.720,0		226.352,0	132.632,0	338.736,0
		32.523.462,7	30.373.732,8	5.050.280,7	8.758.421,0	7.932.479,0	41.156.014,8

Anlage 2

Stellenübersicht

Anlage 3

Übersicht über die den Haushalt in Einnahmen und Ausgaben durchlaufenden Posten

Anlage 4

Übersicht über Investitionen (Immobilien) im Sonderfinanzierungsverfahren und Einnahmeverzichte im Zusammenhang mit besonderen Finanzierungsvorgängen

Anlage 6

Übersicht über die Sonderabgaben

Anlage 8

Übersicht über die kreditfinanzierten finanziellen Transaktionen

Anlage 9

Übersicht zu § 15 Abs. 1 HG 22/23 über die coronabedingten konsumtiven Sachausgaben

werden durch das Nachtragshaushaltsgesetz 2022/2023 und den Nachtragshaushaltsplan 2022/2023 nicht verändert.

Übersicht über Bürgschaften, Garantien sowie sonstige Gewährleistungen und Einstandspflichten

Tabelle 1: Ausnutzung der Ermächtigungsrahmen für Bürgschaften³

	Ermächtigungsrahmen Haushaltsgesetz		Ausnutzung des Rahmens per 31.12.2020		
	2020/2021	2022/2023	Gesamt	Nettoinanspruchnahme ¹	Bestand Bürgschaftsverpflichtungen (valutarisch)
	Mio. €	Mio. €			
Gewerbliche Wirtschaft, Landwirtschaft und freie Berufe:					
Bürgschaften für die gewerbliche Wirtschaft	1.200,0	1.200	360,4	235,4	125,0
Garantien für Arbeitnehmerbeteiligungen	2,0	2,0	0,7	0,7	0,0
Wohnungsbaubürgschaften	5.500,0	5.500,0	1.246,7	487,2	759,5
Sonderfinanzierungen	200,0	200,0	25,0	0,0	25,0
Flughafen Berlin Brandenburg GmbH	1.295,0	1.295,0	1.124,2	0,0	1.124,2
Bankgesellschaft Gesetz vom 05.11.2012 ²	3.800,0	3.800,0	0,0	0,0	0,0
Fondsanteilerwerb durch die BIH	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ausfallbürgschaften zur Unterstützung von Existenzgründungen	50,0	50,0	0,0	0,0	0,0
Gewährleistungen für Leihgaben Dritter im Bereich Kunst und Kultur	399,75	399,75	186,8	0,0	186,8
Gewährleistungen für Leihgaben Dritter im Bereich Sport	0,25	0,25	0,0	0,0	0,0
Ausfallbürgschaften zur Förderung des Erwerbs von Arbeitsraum durch Künstlerinnen und Künstler	15,0	15,0	0,0	0,0	0,0
Deckung des Risikos für wissenschaftliche Forschungseinrichtungen, die vom Land und vom Bund gemeinsam getragen werden, und aus der Haftung für Leihgaben an wissenschaftliche Forschungseinrichtungen	17,0	17,0	13,6	0,0	13,6
Transnationale Zusammenarbeit (Interreg)	35,8	35,8	29,7	0,0	29,7
Öffentliche Infrastrukturmaßnahmen	6.000,0	8.500,0	973,6	0,0	973,6
Berliner Bodenfonds GmbH	250,0	-	-	-	-

¹ erbrachte Leistungen aus Bürgschaftsinanspruchnahmen, für die noch kein Ersatz erlangt worden ist (§ 3 Abs. 11 Satz 2 HG 20/21).

² Gesetz über die Ermächtigungen im Zusammenhang mit der Abschirmung des ehemaligen Konzerns der Bankgesellschaft Berlin AG von den wesentlichen Risiken aus dem Immobiliendienstleistungsgeschäft (BerLAGRAbschEG)

³ Die Tabellen 2 bis 8 ändern sich durch den Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes 2022/2023 nicht.

I. Berechnung der strukturellen Nettokreditaufnahme 2022

(in Mio. €)

Finanzierungssaldo		-2.321,6
+ Zuführung Versorgungsrücklage		80,5
- Entnahme Versorgungsrücklage		0,0
= Finanzierungssaldo II		-2.241,1
+ Entnahme zweckgebundene Rücklagen		3.296,4
- Zuführung zweckgebundene Rücklagen (ohne KAR)		1.635,1
= Finanzierungssaldo III		-579,7
kalk. NKA Kernhaushalt		579,7
+ Saldo der finanziellen Transaktionen		-660,9
+ Vorläufige ex post Konjunkturkomponente		-145,3
= Strukturelle Nettokreditaufnahme		-226,5

Nebenrechnungen:

I. Saldo der finanziellen Transaktionen

Obergruppe/Gruppe	Ansatz
133 Veräußerung von Beteiligungen	0,2
134 Kapitalrückzahlungen	0,3
31 Schuldenaufnahme beim öffentlichen Bereich	
17 Darlehensrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich	
18 Sonstige Darlehensrückflüsse	172,9
Rückflusssgleiche Darlehensverzichte	
Summe Einnahmen	173,4
58 Tilgungsausgaben an öffentlichen Bereich	19,1
83 Erwerb von Beteiligungen	704,0
85 Darlehen an öffentlichen Bereich	
86 Darlehen an sonstige Bereiche	111,2
Summe Ausgaben	834,3
Saldo der finanziellen Transaktionen	-660,9

II. Vorläufige ex post Konjunkturkomponente

Quelle: Herbstprojektion der Bundesregierung, Stand: 12.10.2022

lfd. Nr.		
1	Produktionslücke (Frühjahr 2022)	-38.800
2	Veränderungsrate des nom. BIP (Frühjahr 2022)	6,34%
3	Veränderungsrate des nom. BIP	7,04%
4	nominales BIP des Vorjahres	3.601.750
5=(3-2)*4	Anpassungskomponente	25.061
6	Budgetsemielastizität Länder (ohne Einheit)	0,1341
7=(1+5)*6	Vorl. ex post Konjunkturkomponente Ländergesamtheit	-1.842,36
8	Anteil Berlins (in %)	6,02%
9=7*8	Anteil Berlins	-111,0
10	Budgetsemielastizität Gemeinden (ohne Einheit)	0,0574
11=(1+5)*10	ex ante Konjunkturkomponente Gemeindegesamtheit	-788,6
12	Anteil Berlins (in %)	4,36%
13=11*12	Anteil Berlins	-34,3
14=9+13	Vorläufige ex post Konjunkturkomponente Berlin	-145,3

I. Berechnung der strukturellen Nettokreditaufnahme 2023

(in Mio. €)

Finanzierungssaldo		-2.595,6
+	Zuführung Versorgungsrücklage	80,5
-	Entnahme Versorgungsrücklage	0,0
=	Finanzierungssaldo II	-2.515,1
+	Entnahme zweckgebundene Rücklagen	3.379,5
-	Zuführung zweckgebundene Rücklagen (ohne KAR)	729,1
=	Finanzierungssaldo III	135,3
kalk. NKA Kernhaushalt		-135,3
+	Saldo der finanziellen Transaktionen	-496,8
+	Tilgung Notfallkredit	811,1
+	ex ante Konjunkturkomponente	-799,8
=	Strukturelle Nettokreditaufnahme	-620,7

Nebenrechnungen:

I. Saldo der finanziellen Transaktionen

Obergruppe/Gruppe	Ansatz
133 Veräußerung von Beteiligungen	4,2
134 Kapitalrückzahlungen	0,3
31 Schuldenaufnahme beim öffentlichen Bereich	
17 Darlehensrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich	
18 Sonstige Darlehensrückflüsse	153,1
Rückflusssgleiche Darlehensverzichte	
Summe Einnahmen	157,5
58 Tilgungsausgaben an öffentlichen Bereich	18,4
83 Erwerb von Beteiligungen	524,5
85 Darlehen an öffentlichen Bereich	
86 Darlehen an sonstige Bereiche	111,5
Summe Ausgaben	654,3
Saldo der finanziellen Transaktionen	-496,8

II. Ex ante Konjunkturkomponente

Quelle: Herbstprojektion der Bundesregierung, Stand: 12.10.2022

lfd. Nr.		
1	nominales BIP	4.057.700
2	nominales Produktionspotenzial	4.133.300
3=1-2	Produktionslücke	-75.600
4	Budgetsemielastizität Länder (ohne Einheit)	0,1341
5=3*4	ex ante Konjunkturkomponente Ländergesamtheit	-10.138,0
6	Anteil Berlins (in %)	6,02%
7=5*6	Anteil Berlins	-610,78
8	Budgetsemielastizität Gemeinden (ohne Einheit)	0,0574
9=3*8	ex ante Konjunkturkomponente Gemeindegesamtheit	-4.339,4
10	Anteil Berlins (in %)	4,36%
11=9*10	Anteil Berlins	-189,0
12=7+11	ex ante Konjunkturkomponente Berlin	-799,8

II. Überblick über die KonjunkturausgleichsrücklageStand per Ende

2019*:	327,0 Mio. €
2020**:	0 Mio. €
2021:	0 Mio. €

* in Form des Nachhaltigkeitsfonds Teil des Sondervermögens Infrastruktur der wachsenden Stadt und Nachhaltigkeitsfonds

** in 2020 Überführung des Bestands des Nachhaltigkeitsfonds in die Konjunkturausgleichsrücklage und vollständige Entnahme im Rahmen des 2. Nachtragshaushaltsplans 2020

nachrichtlich: Zielvolumen der Konjunkturausgleichsrücklage

(nach § 6 Abs. 3 S. 2 BerlSchuldenbremseG mindestens 1 Prozent der kumulierten bereinigten Einnahmen der vergangenen fünf Jahre)

Bereinigte Einnahmen (Ist):

2017:	27.700,8 Mio. €
2018:	29.339,7 Mio. €
2019:	29.844,1 Mio. €
2020:	32.901,6 Mio. €
<u>2021:</u>	<u>35.897,1 Mio. €</u>
Summe:	155.683,3 Mio. €

Zielvolumen: 1.556,8 Mio. €

III. Nachweis über die Voraussetzungen für die Kreditaufnahme aufgrund einer Ausnahmesituation, ihrer Höhe sowie der geplanten Tilgungsstruktur

Nicht erforderlich, da das Haushaltsgesetz 2022/2023 keine Kreditaufnahme aufgrund einer Ausnahmesituation vorsieht.

Nachtrag
zum Haushaltsplan
von Berlin
für die Haushaltsjahre
2022/2023

Veränderungen der
Einnahmen, Ausgaben und
Verpflichtungsermächtigungen

**Nachtragshaushalt
2022/2023**

Kapitel Titel	Bezeichnung	2022			2023		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR
05	Inneres, Digitalisierung und Sport						
0500	Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport - Politisch- Administrativer Bereich und Service -						
54057	Wahlen	1.800.000	---	1.800.000	1.600.000	9.200.000	10.800.000
	Verpflichtungsermächtigungen	---	8.250.000	8.250.000	---	---	---

VE 2022: +8.250.000 Euro
davon fällig in 2023: + 8.250.000 Euro

Erläuterung:
Streichung der bisherigen Erläuterung.

(Neu) Mehr für die Vorbereitung und Durchführung von eventuell erforderlichen Wiederholungswahlen zum Abgeordnetenhaus und zu den Bezirksverordnetenversammlungen sowie zum Bundestag in 2023.

0565	Berliner Feuerwehr - Zentraler Service -						
88401	Zuführung an das Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA)	250.000	---	250.000	500.000	500.000	1.000.000

Erläuterung:
Sanierungen der Freiwilligen Feuerwehr Pankow (Stiftsweg) 350.000 Euro.
Anschaffung neue Zufahrtstore der Freiwilligen Feuerwehr Niederschönhausen (Blankenburger Str.) 150.000 Euro.

Abschluss Einzelplan 05							
Einnahmen	387.047.800	---	387.047.800	402.289.800	---	402.289.800	
Ausgaben	2.871.901.500	---	2.871.901.500	2.947.179.900	9.700.000	2.956.879.900	
Fehlbetrag/Überschuss	-2.484.853.700	---	-2.484.853.700	-2.544.890.100	-9.700.000	-2.554.590.100	
Verpflichtungsermächtigungen	528.421.000	8.250.000	536.671.000	555.177.000	---	555.177.000	

Kapitel Titel	Bezeichnung	2022			2023		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR
07	Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz						
0730	Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz - Verkehr -						
23110	Zuweisungen des Bundes nach dem Regionalisierungsgesetz	584.606.000	51.216.000	635.822.000	489.772.000	187.485.000	677.257.000

Verstärkungsvermerk:

Mehreinnahmen aus Regionalisierungsmitteln dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei den Titeln 54045, 54080, 54081 und 89102.

Erläuterung:

Im Jahr 2023 stellt der Bund nach aktueller Information 1,5 Mrd. Euro für das 49-Euro-Ticket zur Verfügung. Davon kann Berlin bei Zugrundelegung des prozentualen Verteilschlüssels für das 9-Euro-Ticket 135 Mio. Euro erwarten.

54045	Leistungen des innerstädtischen ÖPNV	999.737.000	105.000.000	1.104.737.000	756.704.000	105.000.000	861.704.000
--------------	---	--------------------	--------------------	----------------------	--------------------	--------------------	--------------------

Verstärkungsvermerk:

Vgl. auch Erläuterung und Verstärkungsvermerk zu Titel 23110.

Mehrausgaben bei den Titeln 54045, 54080, 54081 und 89102 dürfen in Höhe der eingegangenen Mehreinnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Erläuterung:

Mehr in 2022 zur Finanzierung des Berliner 29 Euro-Tickets von Oktober bis Dezember 2022.

Mehr in 2023 zur Fortsetzung des 29 Euro-Tickets mindestens bis März 2023.

54060	Landesanteil am bundesweiten 49-Euro-Ticket	---	---	---	---	270.000.000	270.000.000
--------------	--	-----	-----	-----	-----	--------------------	--------------------

Erläuterung:

Zur Finanzierung des 49-Euro-Tickets.

Davon werden 135.000.000 Euro vom Bund über die Regionalisierungsmittel bereitgestellt (siehe Titel 23110).

54080	Leistungen des Regionalbahnverkehrs	78.107.000	---	78.107.000	94.175.000	---	94.175.000
--------------	--	-------------------	-----	-------------------	-------------------	-----	-------------------

Verstärkungsvermerk:

Vgl. auch Erläuterung und Verstärkungsvermerk zu Titel 23110.

Mehrausgaben bei den Titeln 54045, 54080, 54081 und 89102 dürfen in Höhe der eingegangenen Mehreinnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

54081	Leistungen des S-Bahnverkehrs	369.393.000	---	369.393.000	393.212.000	---	393.212.000
--------------	--------------------------------------	--------------------	-----	--------------------	--------------------	-----	--------------------

Verstärkungsvermerk:

Vgl. auch Erläuterung und Verstärkungsvermerk zu Titel 23110.

Mehrausgaben bei den Titeln 54045, 54080, 54081 und 89102 dürfen in Höhe der eingegangenen Mehreinnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

89102	Zuschüsse für Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs	180.945.000	51.216.000	232.161.000	164.369.000	52.485.000	216.854.000
--------------	---	--------------------	-------------------	--------------------	--------------------	-------------------	--------------------

Verstärkungsvermerk:

Vgl. auch Erläuterung und Verstärkungsvermerk zu Titel 23110.

Mehrausgaben bei den Titeln 54045, 54080, 54081 und 89102 dürfen in Höhe der eingegangenen Mehreinnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Abschluss Einzelplan 07							
Einnahmen	781.269.800	51.216.000	832.485.800	760.947.800	187.485.000	948.432.800	
Ausgaben	2.639.758.400	156.216.000	2.795.974.400	2.411.981.200	427.485.000	2.839.466.200	
Fehlbetrag/Überschuss	-1.858.488.600	-105.000.000	-1.963.488.600	-1.651.033.400	-240.000.000	-1.891.033.400	
Verpflichtungsermächtigungen	13.311.825.000	---	13.311.825.000	13.206.381.000	---	13.206.381.000	

**Nachtragshaushalt
2022/2023**

Kapitel Titel	Bezeichnung	2022			2023		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR
09	Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung						
0910	Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Wissenschaft -						
68569	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	11.401.000	---	11.401.000	34.682.000	---	34.682.000
	Verpflichtungsermächtigungen	---	---	---	---	34.000.000	34.000.000

VE 2023 + 34.000.000 Euro
davon fällig in 2024: 17.000.000 Euro
davon fällig in 2025: 17.000.000 Euro

Sperrvermerk VE:

Die Verpflichtungsermächtigungen im 2. Planjahr sind in Höhe von 34.000.000 Euro zur Fortsetzung des Programms „Beste Lehrkräftebildung für Berlin“ sowie für Maßnahmen zur Erhöhung der Anzahl an Studienabsolventinnen und Studienabsolventen in Lehramtsstudiengängen bis zur Vorlage eines Senatskonzepts gesperrt.

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses.

Abschluss Einzelplan 09							
Einnahmen	851.277.600	---	851.277.600	701.372.000	---	701.372.000	
Ausgaben	3.550.617.800	---	3.550.617.800	3.321.664.700	---	3.321.664.700	
Fehlbetrag/Überschuss	-2.699.340.200	---	-2.699.340.200	-2.620.292.700	---	-2.620.292.700	
Verpflichtungsermächtigungen	10.356.515.000	---	10.356.515.000	8.614.554.000	34.000.000	8.648.554.000	

Kapitel Titel	Bezeichnung	2022			2023		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR
11	Integration, Arbeit und Soziales						
1150	Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales - Soziales -						
68213	Zuschuss an die BVG für sonstige betriebsfremde Lasten und an die Jobcenter	4.000.000	---	4.000.000	6.100.000	85.800.000	91.900.000
	Verpflichtungsermächtigungen	10.000.000	---	10.000.000	---	40.800.000	40.800.000

VE 2023: +40.800.000 Euro
davon fällig in 2024: +40.800.000 Euro

Erläuterung:

Mehr in Höhe von 40.800.000 Euro wegen der Umsetzung der Ausgaben für das Berlin-Ticket S von Kapitel 1330 Titel 68213.

Mehr in Höhe von 45.000.000 Euro für den erweiterten Berechtigtenkreis (Wohngeldreform, Bürgergeld), eine höhere erwartete Inanspruchnahme sowie für die Bereitstellung des Tarifangebotes Berlin-Ticket S zu einem ermäßigten Verkaufspreis von 9 Euro monatlich ab dem 01.01.2023 bis zunächst 31.03.2023.

Nicht verbrauchte Mittel sind am Jahresende der Energiekosten-Rücklage (Kapitel 2910 Titel 91923) zuzuführen (verbindliche Erläuterung).

Abschluss Einzelplan 11						
Einnahmen	283.093.300	---	283.093.300	279.346.200	---	279.346.200
Ausgaben	1.526.506.400	---	1.526.506.400	1.574.588.800	85.800.000	1.660.388.800
Fehlbetrag/Überschuss	-1.243.413.100	---	-1.243.413.100	-1.295.242.600	-85.800.000	-1.381.042.600
Verpflichtungsermächtigungen	555.115.600	---	555.115.600	438.755.000	40.800.000	479.555.000

**Nachtragshaushalt
2022/2023**

Kapitel Titel	Bezeichnung	2022			2023		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR
13	Wirtschaft, Energie und Betriebe						
1300	Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe - Politisch- Administrativer Bereich und Service -						
97110	Verstärkungsmittel	1.000	---	1.000	1.000	343.000.000	343.001.000

Erläuterung:

Für wirtschaftliche Hilfen für private Unternehmen, für die Förderprogramme "Effiziente Gebäude Plus" (22.000.000 Euro) und "SolarPlus" (19.200.000 Euro), die Koordinierungsstelle für den betrieblichen Klimaschutz und Energieeffizienz (KEK) (1.800.000 Euro), Hilfen für private Kultureinrichtungen, kulturelle Tourismusförderung und den Kultursommer (25.000.000 Euro), Hilfen bei Öl-, Pellets- und Kohle-Kostensteigerungen bei privaten Haushalten sowie kleinen und mittleren Unternehmen (75.000.000 Euro) und Durchführungskosten bei der IBB werden insgesamt 343.000.000 Euro im Jahr 2023 bereitgestellt.

Nicht verbrauchte Mittel sind am Jahresende der Energiekosten-Rücklage (Kapitel 2910 Titel 91923) zuzuführen (verbindliche Erläuterung).

Die Bewirtschaftung der Hilfen bei Öl-, Pellets- und Kohle-Kostensteigerungen für private Haushalte erfolgt auf Grundlage des § 53 LHO.

Neben der Nachrangigkeit gegenüber Bundesprogrammen und der Beihilfekonformität ist auch der Nachweis der Eigenanstrengungen Voraussetzung für die Gewährung der wirtschaftlichen Hilfen für Unternehmen.

1330	Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe - Betriebe und Strukturpolitik -						
68213	Zuschuss an die BVG für sonstige betriebsfremde Lasten und an die Jobcenter	59.544.000	---	59.544.000	58.069.000	-40.800.000	17.269.000
	Verpflichtungsermächtigungen	164.079.000	---	164.079.000	40.800.000	-40.800.000	---

VE 2023 - 40.800.000 Euro
davon fällig in 2024 - 40.800.000 Euro

Erläuterung:

Die Ausgaben für das Berlin-Ticket S werden ab dem Jahr 2023 bei Kapitel 1150 Titel 68213 nachgewiesen.

Abschluss Einzelplan 13							
Einnahmen	284.255.800	---	284.255.800	313.455.100	---	313.455.100	
Ausgaben	839.580.500	---	839.580.500	831.392.800	302.200.000	1.133.592.800	
Fehlbetrag/Überschuss	-555.324.700	---	-555.324.700	-517.937.700	-302.200.000	-820.137.700	
Verpflichtungsermächtigungen	586.358.000	---	586.358.000	458.929.000	-40.800.000	418.129.000	

Kapitel Titel	Bezeichnung	2022			2023		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR
15	Finanzen						
1510	Senatsverwaltung für Finanzen - Vermögen -						
54010	Dienstleistungen	1.850.000	---	1.850.000	1.100.000	3.000.000	4.100.000

Erläuterung:

Mehr wegen Beratungsdienstleistung für die angestrebte Beteiligung des Landes Berlin an der GASAG und der Fernwärme.

Abschluss Einzelplan 15							
Einnahmen	268.234.000	---	268.234.000	268.257.000	---	268.257.000	
Ausgaben	689.775.900	---	689.775.900	705.546.000	3.000.000	708.546.000	
Fehlbetrag/Überschuss	-421.541.900	---	-421.541.900	-437.289.000	-3.000.000	-440.289.000	
Verpflichtungsermächtigungen	112.046.000	---	112.046.000	54.446.000	---	54.446.000	

**Nachtragshaushalt
2022/2023**

Kapitel Titel	Bezeichnung	2022			2023		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR
27	Zuweisungen an und Programme für die Bezirke						
2707	Aufwendungen der Bezirke - Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz -						
52131	Maßnahmen für die Stadtverschönerung	10.000.000	---	10.000.000	20.000.000	250.000	20.250.000

Erläuterung:

Mehr für die auftragsweise Bewirtschaftung durch den Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität in einem sozial belasteten Raum (verbindliche Erläuterung).

2711	Aufwendungen der Bezirke - Integration, Arbeit und Soziales -						
68406	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	3.868.000	---	3.868.000	3.458.000	2.400.000	5.858.000

Erläuterung:

Zu lfd. Nr. 4: Verstärkung des Integrationsfonds (Nachbarschaftsprogramme)
In 2023 Erhöhung um 2.400.000 Euro auf 3.900.000 Euro

2712	Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -						
71903	Pauschale Minderausgaben für Bauinvestitionen	---	-30.000.000	-30.000.000	---	-1.000	-1.000

Erläuterung:

Nicht verausgabte investive Mittel des Schulbaus werden am Jahresende dem Sondervermögen „Schulbaufinanzierungsfonds“ -Kapitel 2910 Titel 88407- zugewiesen (verbindliche Erläuterung).

2729	Zuweisungen an die Bezirke						
71902	Pauschale Mehrausgaben für Bauinvestitionen	23.675.000	---	23.675.000	32.780.000	50.000	32.830.000

Erläuterung:

Zu lfd. Lit. f):
In 2023 Erhöhung um 50.000 Euro auf 200.000 Euro

Mehr wegen Kostensteigerungen für Baumaterialien, insbesondere bei der hier vorgesehenen Holz-Bauweise, sowie der erhöhten Anforderungen an die Wärmedämmung des neuen Gebäudes.

71903	Pauschale Minderausgaben für Bauinvestitionen	---	-30.000.000	-30.000.000	---	-1.000	-1.000
--------------	--	------------	--------------------	--------------------	------------	---------------	---------------

Erläuterung:

Nicht verausgabte investive Mittel des Schulbaus werden am Jahresende dem Sondervermögen „Schulbaufinanzierungsfonds“ -Kapitel 2910, Titel 88407- zugewiesen (verbindliche Erläuterung).

Kapitel Titel	Bezeichnung	2022			2023		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR
97101	Pauschale Mehrausgaben	239.990.000	---	239.990.000	192.622.000	150.100.000	342.722.000

Erläuterung:

120.000.000 Euro sind in 2023 vorgesehen für höhere Transferausgaben der Bezirke in Folge der Wohngeldreform. Zu diesem Landesanteil hinzu kommt die 50%ige Erstattung des Wohngeldes durch den Bund.

30.000.000 Euro sind in 2023 vorgesehen für die Vorbereitung und Durchführung von eventuell erforderlichen Wiederholungswahlen zum Abgeordnetenhaus und zu den Bezirksverordnetenversammlungen sowie zum Bundestag in 2023.

Zu lfd. Lit. f) - Ersetzung Satz 2:

5.000 EUR in 2022 sollen zweckgebunden als Zuschuss zur Durchführung der Veranstaltung „Jump in the Park“ und 30.000 EUR in 2023 für notwendige Neubeschaffungen der Outreach gGmbH/Pankow verwendet werden.

Neuer Lit. g)

70.000 Euro in 2023 für die Herrichtung und Miete des Saals „ABC“ (Hirschgartenstraße) für Soziokulturelle- und Jugend-Nutzung (verbindliche Erläuterung).

Abschluss Einzelplan 27						
Einnahmen	-7.594.824.000	---	-7.594.824.000	-7.585.264.000	---	-7.585.264.000
Ausgaben	751.252.000	-60.000.000	691.252.000	734.405.000	152.798.000	887.203.000
Fehlbetrag/Überschuss	-8.346.076.000	60.000.000	-8.286.076.000	-8.319.669.000	-152.798.000	-8.472.467.000
Verpflichtungsermächtigungen	1.681.718.000	---	1.681.718.000	2.382.350.000	---	2.382.350.000

**Nachtragshaushalt
2022/2023**

Kapitel Titel	Bezeichnung	2022			2023		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR
29	Allgemeine Finanz- und Personalangelegenheiten						
2900	Steuern und Finanzausgleich						
01100	Lohnsteuer	4.687.750.000	-131.750.000	4.556.000.000	4.968.250.000	182.750.000	5.151.000.000
Anpassung im Ergebnis der Herbst-Steuerschätzung vom Oktober 2022							
Landesanteil an der Lohnsteuer 2022: 4.556.000.000 Euro							
Landesanteil an der veranlagten Einkommensteuer 2022: 1.415.250.000 Euro							
Erwartetes Gesamtaufkommen aus der Lohnsteuer 2022 (100 %): 10.720.000.000 Euro							
Erwartetes Gesamtaufkommen aus der veranlagten Einkommensteuer 2022 (100 %): 3.330.000.000 Euro							
Landesanteil an der Lohnsteuer 2023: 5.151.000.000 Euro							
Landesanteil an der veranlagten Einkommensteuer 2023: 1.462.000.000 Euro							
Erwartetes Gesamtaufkommen aus der Lohnsteuer 2023 (100 %): 12.120.000.000 Euro							
Erwartetes Gesamtaufkommen aus der veranlagten Einkommensteuer 2023 (100 %): 3.440.000.000 Euro							
01200	Veranlagte Einkommensteuer	1.313.250.000	102.000.000	1.415.250.000	1.385.500.000	76.500.000	1.462.000.000
Anpassung im Ergebnis der Herbst-Steuerschätzung vom Oktober 2022							
01300	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Gruppe 018)	405.000.000	35.000.000	440.000.000	420.000.000	---	420.000.000
Anpassung im Ergebnis der Herbst-Steuerschätzung vom Oktober 2022							
Landesanteil an der nicht veranlagten Steuer vom Ertrag 2022: 440.000.000 Euro							
Landesanteil an der Körperschaftsteuer 2022: 1.260.000.000 Euro							
Erwartetes Gesamtaufkommen aus der nicht veranlagten Steuer vom Ertrag 2022 (100 %): 880.000.000 Euro							
Erwartetes Gesamtaufkommen aus der Körperschaftsteuer 2022 (100 %): 2.520.000.000 Euro							
Landesanteil an der nicht veranlagten Steuer vom Ertrag 2023: 420.000.000 Euro							
Landesanteil an der Körperschaftsteuer 2023: 1.140.000.000 Euro							
Erwartetes Gesamtaufkommen aus der nicht veranlagten Steuer vom Ertrag 2023 (100 %): 840.000.000 Euro							
Erwartetes Gesamtaufkommen aus der Körperschaftsteuer 2023 (100 %): 2.280.000.000 Euro							
01400	Körperschaftsteuer	1.090.000.000	170.000.000	1.260.000.000	1.095.000.000	45.000.000	1.140.000.000
Anpassung im Ergebnis der Herbst-Steuerschätzung vom Oktober 2022							
01500	Umsatzsteuer	8.496.000.000	-167.000.000	8.329.000.000	8.806.000.000	-187.000.000	8.619.000.000
Anpassung im Ergebnis der Herbst-Steuerschätzung vom Oktober 2022							
01600	Einfuhrumsatzsteuer	1.546.000.000	148.000.000	1.694.000.000	1.586.000.000	147.000.000	1.733.000.000
Anpassung im Ergebnis der Herbst-Steuerschätzung vom Oktober 2022							
01700	Gewerbesteuerumlage an das Land	117.500.000	25.000.000	142.500.000	120.500.000	12.000.000	132.500.000
Anpassung im Ergebnis der Herbst-Steuerschätzung vom Oktober 2022							
01800	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	154.000.000	-19.800.000	134.200.000	156.200.000	-19.800.000	136.400.000
Anpassung im Ergebnis der Herbst-Steuerschätzung vom Oktober 2022							
Landesanteil an der Abgeltungsteuer 2022: 134.200.000 Euro							
Erwartetes Gesamtaufkommen aus der Abgeltungsteuer 2022 (100 %): 305.000.000 Euro							
Landesanteil an der Abgeltungsteuer 2023: 136.400.000 Euro							
Erwartetes Gesamtaufkommen aus der Abgeltungsteuer 2023 (100 %): 310.000.000 Euro							

Kapitel Titel	Bezeichnung	2022			2023		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR
05200	Erbschaftsteuer	600.000.000	150.000.000	750.000.000	480.000.000	20.000.000	500.000.000
	Anpassung im Ergebnis der Herbst-Steuerschätzung vom Oktober 2022						
05300	Grunderwerbsteuer	1.380.000.000	40.000.000	1.420.000.000	1.350.000.000	-70.000.000	1.280.000.000
	Anpassung im Ergebnis der Herbst-Steuerschätzung vom Oktober 2022						
07100	Gemeindeanteil an der Lohnsteuer und der veranlagten Einkommensteuer	2.118.000.000	-10.500.000	2.107.500.000	2.242.500.000	91.500.000	2.334.000.000
	Anpassung im Ergebnis der Herbst-Steuerschätzung vom Oktober 2022						
07500	Gewerbsteuer	2.350.000.000	500.000.000	2.850.000.000	2.410.000.000	240.000.000	2.650.000.000
	Anpassung im Ergebnis der Herbst-Steuerschätzung vom Oktober 2022						
07600	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	320.000.000	5.000.000	325.000.000	331.000.000	-6.000.000	325.000.000
	Anpassung im Ergebnis der Herbst-Steuerschätzung vom Oktober 2022						
07700	Gewerbsteuerumlage	-200.600.000	-42.700.000	-243.300.000	-205.700.000	-20.500.000	-226.200.000
	Anpassung im Ergebnis der Herbst-Steuerschätzung vom Oktober 2022						
07800	Gemeindeanteil an der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	42.000.000	-5.400.000	36.600.000	42.600.000	-5.400.000	37.200.000
	Anpassung im Ergebnis der Herbst-Steuerschätzung vom Oktober 2022						
08300	Hundesteuer	9.000.000	3.000.000	12.000.000	9.000.000	3.000.000	12.000.000
	Anpassung im Ergebnis der Herbst-Steuerschätzung vom Oktober 2022						
08901	Übernachtungsteuer	40.000.000	4.000.000	44.000.000	50.000.000	5.000.000	55.000.000
	Anpassung im Ergebnis der Herbst-Steuerschätzung vom Oktober 2022						
09301	Spielbankabgabe	14.000.000	12.000.000	26.000.000	16.000.000	7.000.000	23.000.000
	Anpassung im Ergebnis der Herbst-Steuerschätzung vom Oktober 2022						
11950	Gewinnabgabe der Spielbanken	2.000.000	3.000.000	5.000.000	3.000.000	1.000.000	4.000.000
	Anpassung im Ergebnis der Herbst-Steuerschätzung vom Oktober 2022						
11951	Weitere Leistungen der Spielbanken	9.000.000	8.000.000	17.000.000	12.000.000	3.000.000	15.000.000
	Anpassung im Ergebnis der Herbst-Steuerschätzung vom Oktober 2022						
21102	Bundesergänzungszuweisungen nach § 11 Abs. 2 FAG	1.635.000.000	-21.000.000	1.614.000.000	1.732.000.000	3.000.000	1.735.000.000
	Anpassung im Ergebnis der Herbst-Steuerschätzung vom Oktober 2022						
37101	Pauschale Mehreinnahmen	110.000.000	-110.000.000	---	---	---	---
	Anpassung im Ergebnis der Herbst-Steuerschätzung vom Oktober 2022						
37201	Pauschale Mindereinnahmen	-599.000.000	599.000.000	---	-569.000.000	-19.000.000	-588.000.000
	Anpassung im Ergebnis der Herbst-Steuerschätzung vom Oktober 2022						

**Nachtragshaushalt
2022/2023**

Kapitel Titel	Bezeichnung	2022			2023		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR
2902	Darlehen und Schuldendienst						
32500	Kreditmarktmittel	1.088.900.000	-265.200.000	823.700.000	352.345.000	561.288.000	913.633.000

Veränderung der Nettokreditaufnahme aufgrund der aktualisierten Konjunkturprognose aus der Herbstprojektion der Bundesregierung vom 12.10.2022

Konjunkturbedingte Nettokreditaufnahme 2022:

bisher: 410,5 Mio. Euro

neu: 145,3 Mio. Euro

Konjunkturbedingte Nettokreditaufnahme 2023:

bisher: -152,3 Mio. Euro

neu: 408,9 Mio. Euro

Zur konjunkturbedingten Kreditaufnahme hinzu treten die Kredite zur Finanzierung finanzieller Transaktionen (siehe Anlage 8 zum Haushaltsplan).

2910	Übrige allgemeine Finanzangelegenheiten						
35923	Entnahme aus der Rücklage zur Vorsorge im Zusammenhang mit Energiekostensteigerungen im öffentlichen und privaten Bereich	1.000	---	1.000	1.000	---	1.000

Sperrvermerk:

Die Mittel sind ab April 2023 qualifiziert gesperrt

(Neu) Jede Entnahme aus dieser Rücklage, soweit nicht im Haushaltsplan vorgesehen, bedarf der vorherigen Zustimmung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses.

Erläuterung:

Streichung der bisherigen Erläuterung

Vgl. auch Erläuterung zu Titel 91923

35924	Entnahme aus der Rücklage zur Vorsorge von Baukostensteigerungen	---	---	---	---	1.000	1.000
--------------	---	------------	------------	------------	------------	--------------	--------------

Sperrvermerk:

Die Mittel sind ab April 2023 qualifiziert gesperrt

(Neu) Jede Entnahme aus dieser Rücklage, soweit nicht im Haushaltsplan vorgesehen, bedarf der vorherigen Zustimmung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses.

Vgl. auch Erläuterung zu Titel 91924

88407	Zuweisungen an das Sondervermögen "Schulbaufinanzierungsfonds"	---	60.000.000	60.000.000	---	1.000	1.000
--------------	---	------------	-------------------	-------------------	------------	--------------	--------------

Erläuterung:

Nicht verausgabte investive Mittel des Schulbaus werden am Jahresende dem Sondervermögen „Schulbaufinanzierungsfonds“ -Kapitel 2910 Titel 88407- zugewiesen (verbindliche Erläuterung).

91906	Zuführung an die Rücklage zur Vorsorge für die Auswirkungen des Zensus 2022	---	150.000.000	150.000.000	---	17.189.000	17.189.000
--------------	--	------------	--------------------	--------------------	------------	-------------------	-------------------

Erläuterung:

Vorsorge für die erwarteten Mindereinnahmen in den Jahren ab 2024 aufgrund des Zensusergebnisses 2022

Kapitel Titel	Bezeichnung	2022			2023		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR
91923	Zuführung an die Rücklage zur Vorsorge im Zusammenhang mit Energiekostensteigerungen im öffentlichen und privaten Bereich	100.000.000	763.149.000	863.149.000	280.000.000	31.000.000	311.000.000
	Verpflichtungsermächtigungen	50.000.000	-50.000.000	---	20.000.000	-20.000.000	---

Sperrvermerk:

Die Mittel sind ab April 2023 qualifiziert gesperrt
(Neu) Jede Entnahme aus dieser Rücklage, soweit nicht im Haushaltsplan vorgesehen, bedarf der vorherigen Zustimmung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses.

Erläuterung:

Streichung der bisherigen Erläuterung

(Neu) Dem Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses ist im Januar 2023 und im März 2023 über die konzeptionelle Ausgestaltung und Verwendung der Mittel zu berichten (verbindliche Erläuterung).

Bildung einer Vorsorge zur Finanzierung von Entlastungsmaßnahmen in Folge der Energiekostensteigerungen. Davon sind vorgesehen für:

- Unterstützung von Privathaushalten (Härtefallfonds, Strom- und Energiekostenzuschuss, Energieberatung, Entlastung für Familien mit Berlinpass, Netzwerk der Wärme): 102.500.000 Euro
- weitere Tarifmaßnahmen ÖPNV: 110.000.000 Euro
- Ausweitung Erprobung und Untersuchung Geothermie: 8.000.000 Euro
- Notfallfonds für Landesunternehmen: 75.000.000 Euro, davon bis zu 33.000.000 Euro für landeseigene Wohnungsgesellschaften und bis zu 25.000.000 Euro für die Berliner Bäderbetriebe
- Unterstützung für Empfänger von Zuwendungen, Zuschüssen im Kulturbereich, Entgelten, für Schulen in freier Trägerschaft, an das Studierendenwerk (Mietenstopp in den Wohnheimen) sowie Notfallfonds für Verbände und Vereine: 143.000.000 Euro
- Finanzierung von Energiekosten für haushaltsfinanzierte Liegenschaften (StLB, Bezirke, ggf. Hochschulen) und große Fuhrparks (Polizei, Feuerwehr, LVwA, Forsten u.a.): 180.000.000 Euro
- Energiekostenbeteiligung an verbundene Dienstleister, zu der das Land rechtlich verpflichtet ist: 250.000.000 Euro
Gewährleistung der administrativen Strukturen zur Umsetzung der Hilfen (Beschäftigungspositionen, Digitalisierung und IT): 20.000.000 Euro

Die Bewirtschaftung des Härtefallfonds erfolgt auf Grundlage des § 53 LHO.

Vgl. auch Erläuterung zu Titel 35923

91924	Zuführung an die Rücklage zur Vorsorge für Baukostensteigerungen	410.470.000	---	410.470.000	42.425.000	150.000.000	192.425.000
-------	---	-------------	-----	-------------	------------	-------------	-------------

Sperrvermerk:

Die Mittel sind ab April 2023 qualifiziert gesperrt
(Neu) Jede Entnahme aus dieser Rücklage, soweit nicht im Haushaltsplan vorgesehen, bedarf der vorherigen Zustimmung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses.

Erläuterung:

Streichung der bisherigen Erläuterung

(Neu) Die Mittel der Rücklage dienen ausschließlich zur Finanzierung der aus Baukostensteigerungen, insbesondere aufgrund der Entwicklung des Baupreisindex und gesetzlicher Klimastandards, resultierenden Mehrausgaben bei geplanten Baumaßnahmen. Bis zu 50 Mio. Euro sind für Krankenhäuser, Vivantes und Charité vorgesehen. Das Ausgabevolumen für den Schulbau bei Landesgesellschaften soll verdoppelt werden.

Der Senat wird beauftragt, hierfür schnellstmöglich ein Konzept entsprechend dem Modell HOWOGE vorzulegen. Dem Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses ist jährlich erstmals im September 2023 über die Verwendung der Mittel zu berichten (verbindliche Erläuterung).

Vgl. auch Erläuterung zum Titel 35924

97110	Verstärkungsmittel	---	1.000	1.000	---	651.000	651.000
	Verpflichtungsermächtigungen	---	10.000.000	10.000.000	---	90.000.000	90.000.000

Sperrvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.
Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Erläuterung:

Die Verpflichtungsermächtigungen in 2022 und 2023 sind vorgesehen zum Eingehen von vertraglichen Verpflichtungen zur Umsetzung von Entlastungsmaßnahmen, die aus der Rücklage zur Vorsorge im Zusammenhang mit Energiekostensteigerungen im öffentlichen und privaten Bereich (siehe Titel 35923) finanziert werden.

Nachtragshaushalt 2022/2023

Kapitel Titel	Bezeichnung	2022			2023		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR

Die Senatsverwaltung für Finanzen darf Verpflichtungsermächtigungen analog § 50 LHO in die Einzelpläne der Hauptverwaltung umsetzen (verbindliche Erläuterung).

Zusätzlich 50.000 EUR (2023) zur Schaffung eines Stadteilladens durch die IG Leipziger Straße e.V. wegen Bedarfs, 50.000 EUR (2023) Zuschuss des Jugend-Projekts JARA Moabiter Ratschlag e.V. wegen Mehrbedarfs, 50.000 EUR (2023) Zuschuss der aufsuchenden Jugendsozialarbeit (Streetwork) mit Jugendlichen auf dem Alexanderplatz Gangway e.V. wegen Mehrbedarfs. Zusätzlich 500.000 EUR (2023) für das Projekt Sprint, Dienstleistungen im Bereich Dolmetscher für Geflüchtete.

2940	Versorgungsausgaben und weitere zentrale Personalangelegenheiten						
46101	Pauschale Mehrausgaben für Personalausgaben	29.000.000	12.500.000	41.500.000	---	---	---

Erläuterung:

Mehr für die Einmalzahlung der Energiepreispauschale (300 Euro) in 2022 an die nicht rentenberechtigten Versorgungsempfänger des Landes Berlin.

2990	Vermögen						
82164	Kauf von bebauten Grundstücken für das Verwaltungs- und das Stiftungsvermögen	3.798.000	---	3.798.000	---	78.000.000	78.000.000
	Verpflichtungsermächtigungen	---	100.000.000	100.000.000	---	---	---

VE in 2022: + 100.000.000 Euro
davon fällig in 2023: 100.000.000 Euro

Streichung des bisherigen Wegfallvermerks:
(Wegfallvermerk: Der Titel fällt im 2. Planjahr weg.)

Abschluss Einzelplan 29							
Einnahmen	31.860.592.000	1.030.650.000	32.891.242.000	31.209.177.000	1.070.339.000	32.279.516.000	
Ausgaben	6.407.068.900	985.650.000	7.392.718.900	6.089.570.600	276.841.000	6.366.411.600	
Fehlbetrag/Überschuss	25.453.523.100	45.000.000	25.498.523.100	25.119.606.400	793.498.000	25.913.104.400	
Verpflichtungsermächtigungen	982.380.000	60.000.000	1.042.380.000	627.720.000	70.000.000	697.720.000	

Kapitel Titel	Bezeichnung	2022			2023		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR

Abschluss Einzelpläne 01-29

Einnahmen	28.131.006.900	1.081.866.000	29.212.872.900	27.267.954.500	1.257.824.000	28.525.778.500
Ausgaben	28.131.006.900	1.081.866.000	29.212.872.900	27.267.954.500	1.257.824.000	28.525.778.500
Fehlbetrag/Überschuss	---	---	---	---	---	---
Verpflichtungsermächtigungen	32.455.212.700	68.250.000	32.523.462.700	30.269.732.800	104.000.000	30.373.732.800

Abschluss Einzelpläne 01-45

Einnahmen	38.711.526.300	1.081.866.000	39.793.392.300	37.907.748.900	1.257.824.000	39.165.572.900
Ausgaben	38.711.526.300	1.081.866.000	39.793.392.300	37.907.748.900	1.257.824.000	39.165.572.900
Fehlbetrag/Überschuss	---	---	---	---	---	---
Verpflichtungsermächtigungen	32.955.815.400	68.250.000	33.024.065.400	30.842.051.300	104.000.000	30.946.051.300